



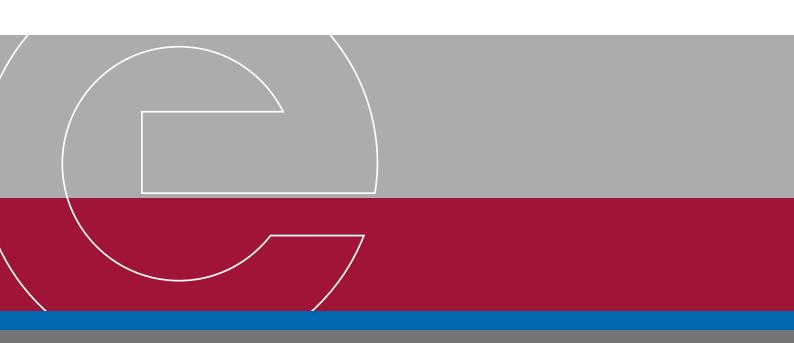
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstraße 32 10117 Berlin

Oesterreichs E-Wirtschaft Brahmsplatz 3 1040 Wien Österreich

Whitepaper Anforderungen an sichere Steuerungs- und Telekommunikationssysteme

Vollständig überarbeitete Version 2.0 05/2018:

Wien/Berlin, 8. Mai 2018







Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkungen (Bearbeiter)
1.0 Final	Dezember 2011	Projektteam Oesterreichs Energie / BDEW
1.1 Final	November 2014	Anpassung Norm-Referenzen auf ISO/IEC 27002:2013 und ISO/IEC TR 27019:2013
2.0	Mai 2018	Grundlegende Aktualisierung und Überarbeitung (Projektteam Oesterreichs Energie / BDEW)

Gemeinsame Herausgeber:

Oesterreichs E-Wirtschaft

Brahmsplatz 3, 1040 Wien, Österreich

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin, Deutschland

Ansprechpartner:

Armin Selhofer (Oesterreichs E-Wirtschaft)

Kay Tidten (BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)

Fachliche Beratung und Unterstützung:

Dr. Stephan Beirer (GAI NetConsult GmbH, Berlin/Deutschland)

Trotz sorgfältiger Prüfung wird keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit übernommen. Außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist jegliche Haftung aus dem Inhalt dieses Werks ausgeschlossen.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte vorbehalten.

© Berlin, Wien 2018





Inhalt

1	Einleitung und Geltungsbereich			
2	Glie	derung und Aufbau	5	
3	Anw	vendungshinweise	7	
3.1	Sys	templanung und Ausschreibung	7	
3.2	Anw	vendung für Bestandssysteme	8	
3.3	War	rtung und Service	8	
3.4	Ver	wendung neuer Technologien	8	
4	Sich	nerheitsanforderungen	10	
4.1	Allg	emeine Anforderungen	10	
4.1.	1	Sichere Systemarchitektur	10	
4.1.	2	Patchfähigkeit und Patch-Management	12	
4.1.	3	Bereitstellung von Sicherheits-Patches für alle Systemkomponenten	14	
4.1.	4	Support für eingesetzte Systemkomponenten	16	
4.1.	5	Verschlüsselung vertraulicher Daten	18	
4.1.	6	Kryptographische Verfahren	18	
4.1. ⁻	7	Sichere Standard-Konfiguration	20	
4.1.	8	Integritäts-Prüfung	20	
4.1.	9	Nutzung von Cloud-Diensten	21	
4.1.	10	Anforderungen an die Dokumentation	23	
4.2	Proj	ektorganisation	26	
4.2.	1	Ansprechpartner	26	
4.2.	2	Sicherheits- und Abnahmetests	27	
4.2.	3	Sichere Datenspeicherung und Übertragung	28	
4.2.	4	Übergabe projektspezifischer Anpassungen	29	
4.3	Bas	issystem	31	
4.3.	.3.1 Grundsicherung und Systemhärtung31			
4.3.	2	Schadsoftware-Schutz	33	
4.3.	3	Autonome Benutzerauthentifizierung	35	
4.3.	4	Virtualisierungstechnologien	36	
4.4	Net	zwerk und Kommunikation	38	





4.4.	1 Eingesetzte Protokolle und Technologien	38
4.4.2	Sichere Netzwerkstruktur	41
4.4.3	B Dokumentation der Netzwerkstruktur und -konfiguration	43
4.4.4	4 Sichere Fern-Zugänge	44
4.4.5	5 Funktechnologien	46
4.5	Anwendung	48
4.5.′	1 Rollenkonzepte	48
4.5.2	2 Benutzer-Authentifizierung und Anmeldung	50
4.5.3	Autorisierung von Aktionen auf Benutzer- und Systemebene	52
4.5.4	Web-Applikationen und Web-Services	52
4.5.5	5 Integritätsprüfung	53
4.5.6	6 Logging	54
4.6	Entwicklung	57
4.6.	Sichere Entwicklungsstandards, Qualitätsmanagement und Freigabeprozesse	57
4.6.2	Sichere Entwicklungs- und Test-Systeme, Integritäts-Prüfung	59
4.7	Wartung	61
4.7.	1 Anforderung an die Wartungsprozesse	61
4.7.2	2 Sichere Updateprozesse	63
4.7.3	Konfigurations- und Change-Management, Rollbackmöglichkeiten	65
4.7.4	Behandlung von Sicherheitslücken	66
4.8	Datensicherung und Notfallplanung	67
4.8.	Backup: Konzept, Verfahren, Dokumentation, Tests	67
4.8.2	Notfallkonzeption und Wiederanlaufplanung	68
Α	Datenklassifikation	71
A.1	Beispiel einer Klassifikation	71
A.2	Schützenswerte Daten nach dem Datenschutzgesetz	74
В	Abkürzungsverzeichnis und Glossar	75
С	Referenzen und Verweise	79
C.1	Internationale Normen	79
C.2	Frameworks und Handlungsempfehlungen	79





1 Einleitung und Geltungsbereich

Das vorliegende Dokument definiert grundsätzliche Sicherheitsanforderungen für Steuerungsund Telekommunikationssysteme für die Prozesssteuerung in der Energieversorgung und gibt Ausführungshinweise zu deren Umsetzung. Hierzu werden von Fachexperten zusammengestellte, aktuelle und branchenspezifische Empfehlungen zur Sicherstellung der Informationssicherheit aufgeführt.

Das Whitepaper definiert Anforderungen an Einzelkomponenten und für aus diesen Komponenten zusammengesetzte Systeme und Anwendungen. Ergänzend werden auch Sicherheitsanforderungen an Wartungsprozesse, Projektorganisation und Entwicklungsprozesse behandelt.

Fokus dieses Dokuments sind die im Rahmen der Beschaffung zu berücksichtigenden Anforderungen an technische Komponenten und Systeme und für die Projektabwicklung relevanten Prozesse. Ebenso wichtig sind organisatorische Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen, wie der Aufbau einer Sicherheitsorganisation, ein angemessenes Risikomanagement oder die Schaffung eines umfassenden Sicherheitsbewusstseins bei den Mitarbeitern (Security Awareness). Diese organisatorischen Anforderungen stehen nicht im Fokus des Whitepapers, hierzu sei insbesondere auf die Normen ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27019 verwiesen.

Das vorliegende Dokument ist eine vollständig überarbeitete Neuauflage des BDEW Whitepapers und der zugehörigen Ausführungshinweise von Oesterreichs Energie und BDEW. Beide Dokumente wurden zusammengeführt und die Inhalte gemäß aktuellen Technologienentwicklungen umfassend aktualisiert und ergänzt.

2 Gliederung und Aufbau

In diesem Dokument werden Steuerungs- und Telekommunikationssysteme für die Prozesssteuerung in der Energieversorgung als "Systeme" bzw. als "Gesamtsystem" bezeichnet. Diese Systeme sind in der Regel aus Einzelkomponenten zusammengesetzt. Einzelkomponenten können auch eigenständige Geräte sein, die (Teil-) Aufgaben in der Prozesssteuerung und Telekommunikation für die Energieversorgung übernehmen.

Die Anforderungen an das Gesamtsystem und die Einzelkomponenten sind in den Kapiteln 4.1 bis 4.8 thematisch gegliedert. In deren Unterkapiteln werden in der ersten Tabelle zunächst die konkreten Sicherheitsanforderungen definiert. Zu Beginn der Tabelle wird dabei auf die so genannten Controls des Internationalen Standards ISO/IEC 27002:2013 Code of practice for information security controls und dessen Erweiterung für den Energiesektor ISO/IEC 27019:2017 Information security controls for the energy utility industry verwiesen. Diese Referenzen dienen lediglich als Hinweis auf die in den Standards aufgeführte "Implementation Guidance", die bei der Umsetzung der Whitepaper-Anforderungen zu Rate gezogen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass sich die Systematik des Whitepapers von der der Normenreihe ISO/IEC 27000 unterscheidet. Die referenzierten Norm-Controls decken deshalb unter Umständen nur Teile der jeweiligen Anforderung des Whitepapers ab.





In der folgenden Tabelle werden dann im Abschnitt "Ergänzungen und Anmerkungen" allgemeine Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Anforderungen gegeben, die alle Technologiebereiche im Bereich der Prozesssteuerung in der Energieversorgung betreffen. Anschließend werden bei Bedarf für die drei im EVU-Prozessumfeld anzutreffenden Haupttechnologiebereiche "Betriebsführungs-/Leitsysteme und Systembetrieb", "Übertragungstechnik/Sprachkommunikation" und "Sekundär-, Automatisierungs- und Fernwirktechnik" spezifische Ausführungshinweise aufgeführt. Dabei wird für die drei Bereiche die folgende Kategorisierung angewendet:

Technologie- kategorie	Beschreibung und Beispiele	
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Alle zentralisierten Systeme, die der Prozessteuerung und -überwachung sowie der Betriebsführung im Bereich der Prozesssteuerung dienen sowie die hierzu notwendigen unterstützenden zentralen IT-Systeme, Anwendungen und die zugehörige zentrale Infrastruktur.	
	Beispiele:	
	Zentrale Netzleit- und Netzführungssysteme	
	Kraftwerks-Leitsysteme	
	 Zentrale Systeme zur Überwachung und Steue- rung von verteilten Erzeugern und Lasten, z.B. virtuelle Kraftwerke, Speichermanagement, zent- rale Leitwartensysteme für Wasserkraftwerke o- der Photovoltaik-/Windenergieanlagen 	
	 Systeme zur Störungsannahme und zur Einsatz- planung 	
	 Zentrale Zähler- und Messwertverarbeitungssysteme 	
	Datenarchivierungssysteme	
	 Zentrale Parametrier-, Konfigurations- und Pro- grammiersysteme 	
	 die für den Betrieb der o.g. Systeme notwendigen unterstützenden Systeme, wie z.B. Programmier- und Parametriergeräte 	
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	Die in der Prozesstechnik zur Sprach- und Datenkom- munikation eingesetzte Übertragungs-, Telekommunika- tions- und Netzwerktechnik.	
	Beispiele:	
	Router, Switches und Firewalls	
	Übertragungstechnische Netzelemente	
	Endgeräte der Sprachkommunikation	





	 Telefonanlagen, VoIP-Systeme und zugehörige Server 	
	Digitale Funksysteme	
	 Zentrale Management- und Überwachungssysteme der Übertragungs-, Telekommunikations- und Netzwerktechnik 	
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Die prozessnahe Steuerungs- und Automatisierungstechnik sowie die zugehörigen Schutz- und Safety-Systeme und fernwirktechnischen Komponenten. Hierzu gehören insbesondere die Technik in den dezentralen Stationen sowie die Automatisierungstechnik in Erzeugungs- und Speicheranlagen.	
	Beispiele:	
	Steuerungs- und Automatisierungskomponenten	
	 Leit- und Feldgeräte 	
	 Fernwirkgeräte 	
	 Controller und SPSen inklusive digitaler Sensor- und Aktorelemente 	
	 Schutzgeräte 	
	 Safety-Komponenten 	
	 Digitale Mess- und Zählvorrichtungen 	
	 Synchronisiergeräte 	
	Erregungssysteme	

3 Anwendungshinweise

3.1 Systemplanung und Ausschreibung

Das vorliegende Whitepaper richtet sich sowohl an Hersteller, Systemintegratoren und externe Planer auf Auftragnehmerseite als auch an unternehmensinterne Planer, Realisierer und Betreiber auf der Auftraggeberseite.

Beim Auftragnehmer sind die Anforderungen und Ausführungshinweise bereits für die Produktund Systementwicklung hilfreich und sollten deshalb entsprechend frühzeitig berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Weiterentwicklung von Systemen und Komponenten über deren gesamten Lebenszyklus.

Auf der Auftraggeberseite wird empfohlen, in der Planungsphase eine frühzeitige Auswahl der notwendigen Sicherheitsanforderungen auf Basis einer individuellen Risikoanalyse durchzuführen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse ist dann für das geplante System detail-





liert zu spezifizieren, wie die einzelnen Anforderungen erfüllt werden sollen. Insbesondere in dieser Phase sollen die in den Kapiteln aufgeführten ergänzenden Umsetzungshinweise unterstützend wirken.

Ist das geplante Projekt zur Ausschreibung vorgesehen, werden nach Ende der planerischen Phase die ermittelten Sicherheitsanforderungen in das Lastenheft integriert. In der Ausschreibung sollten dann eine Kopie des Whitepapers, konkretisierte Anforderungen und zusätzliche Maßnahmen sowie Umsetzungsvorgaben sowie die zulässigen Abweichungen und Ausnahmen definiert werden. Von den Anbietern ist im Angebot detailliert Stellung zur Umsetzung der technischen und organisatorischen Anforderungen zu nehmen und dort ggf. notwendige Abweichungen und Alternativvorschläge zu dokumentieren. Diese müssen seitens des Ausschreibenden bewertet und bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt werden. Die Nicht-Anwendung von Maßnahmen ist durch die Planer, Realisierer bzw. Betreiber auf Auftraggeberseite im Rahmen einer Risikoanalyse zu bewerten und zu dokumentieren bzw. im Risikobehandlungsprozess zu bearbeiten.

Das Sicherheitskonzept des Gesamtsystems sollte in der Konzeptions- und Pflichtenheftphase und bei wesentlichen Änderungen durch einen externen Experten geprüft werden.

3.2 Anwendung für Bestandssysteme

Die in diesem Whitepaper beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen werden für alle neuen Steuerungs- oder Telekommunikationssysteme empfohlen. Eine Anwendung für Bestandssysteme ist auf Grund technologischer Beschränkungen häufig nur mit Einschränkungen möglich. Insbesondere bei Upgrades oder Erweiterungen sollten aber im Rahmen einer Risikoanalyse alle Umsetzungsoptionen geprüft und bewertet und ggf. ergänzende Sicherheitsmaßnahmen eingeplant werden.

3.3 Wartung und Service

Die Sicherheitsbetrachtung ist nicht nur auf die Planungsphase/Projektumsetzung begrenzt, sie hat auch Auswirkungen auf den gesamten Lebenszyklus der Systeme und Produkte. Dies betrifft insbesondere die Wartung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Fehlerkorrekturen. Mit den Systemlieferanten bzw. entsprechenden Dienstleistern müssen deshalb zum Zeitpunkt der Ausschreibung bzw. zur Projektumsetzung Vorgehensweisen vereinbart werden, die die relevanten Details zu Wartungsprozessen und sicherheitsspezifischen Dienstleistungen wie Patch-Management, Schadsoftwareschutz oder Systemupgrades und Migrationen regeln. Hierfür sind in der Regel Wartungsverträge abzuschließen und verbindliche Migrationskonzepte festzulegen.

Für die Wartungsdienstleistungen sind insbesondere auch spezifische Sicherheitsanforderungen für die zur Wartung genutzten (ggf. auch auf Seiten des Dienstleisters betriebenen) IT-Komponenten zu definieren. Zur Überprüfung der korrekten Umsetzung der Anforderungen sollte ein Auditrecht vereinbart werden.

3.4 Verwendung neuer Technologien

Die rasante Entwicklung und Anwendung neuer IT-Technologien aus der kaufmännischen und kommerziellen IT hält immer schneller Einzug in den Bereich der Prozesstechnik. Alle diese





neuen und vielversprechenden Technologien können zu Kosteneinsparungen und zu Verbesserungen der Funktionalität führen. Allerdings müssen vor dem Einsatz neuer Technologien relevante Informationssicherheits-Aspekte hinreichend berücksichtigt, getestet und einer Risikobewertung unterzogen werden. Hierbei sollten verschiedene Themenpunkte betrachtet werden:

- Berücksichtigung bekannter Sicherheitslücken und Schwachstellen
- Sicherstellung von Zuverlässigkeit und Stabilität im betrieblichen Einsatz
- Prüfung der Verfügbarkeit des Produkts bzw. zugehöriger Ersatzteile sowie ggf. Software-Patches über den Lebenszyklus der Systeme
- Bewertung der Abhängigkeiten von Fremdprodukten wie Open Source Bibliotheken oder proprietärer Software
- Patch-Politik des Auftraggebers über den Produktlebenszyklus
- Prüfung der Anpassungsfähigkeit im Lebenszyklus, z.B. an zukünftige kryptografische Algorithmen und Schlüssellängen
- Klärung der Komplexität im Sinne einer raschen Wiederherstellung des Normalbetriebes bei Störungen und Ausfällen
- Erfüllung der Vorgaben für den Echtzeitbetrieb
- Erfüllung der Safety-Vorgaben auch bei hohen Security-Einstellungen am System
- Erwartungshaltung des Herstellers an die Anbindung des Produktes an öffentliche Netze o.ä. (Internetverfügbarkeit oder Cloud-Anbindung)
- Erfüllung der Erfordernisse im Sinne der Kritischen Infrastruktur bzw. Betreiber wesentlicher Dienste.





4 Sicherheitsanforderungen

4.1 Allgemeine Anforderungen

Dieses Kapitel definiert allgemeine und übergreifende Sicherheitsanforderungen, die für das Gesamtprojekt und alle Technologiebereiche anwendbar sind.

4.1.1 Sichere Systemarchitektur

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.4.1, 13.1.3, 14.2.5, 14.2.7, 17.2.1

Die Einzelkomponenten und das Gesamtsystem müssen auf einen sicheren Betrieb hin entworfen und entwickelt werden. Zu den Prinzipen eines sicheren Systemdesigns gehören:

Security-By-Design: Das Gesamtsystem und seine Einzelkomponenten sind von Grund auf im Hinblick auf Sicherheit entwickelt. Vorsätzliche Angriffe und unberechtigte Handlungen werden explizit betrachtet, die Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen werden durch das Systemdesign minimiert.

Minimal-Need-To-Know-Prinzip: Jede Komponente und jeder Benutzer erhält nur die Rechte, die für die Ausführung einer Aktion notwendig sind. So werden z.B. Anwendungen und Netzwerk-Dienste nicht mit Administratorprivilegien, sondern nur mit den minimal nötigen Systemrechten betrieben.

Defence-In-Depth Prinzip: Sicherheitsrisiken werden nicht durch einzelne Schutzmaßnahmen angegangen, sondern durch die Implementierung gestaffelter, auf mehreren Ebenen ansetzender und sich ergänzender Sicherheitsmaßnahmen begrenzt.

Redundanz-Prinzip: Das Gesamtsystem ist so ausgelegt, dass der Ausfall einzelner Komponenten die sicherheitsrelevanten Funktionen nicht beeinträchtigt. Das Systemdesign verringert die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen von Problemen, die durch das uneingeschränkte Anfordern von Systemressourcen, wie z.B. Arbeitsspeicher oder Netzwerkbandbreite entstehen (sog. Resource-Consumptionoder DoS-Angriffe).

Ergänzungen und Anmerkungen:

Sicherheitsanforderung 4.1.1 richtet sich in erster Linie an Systemdesigner und Entwickler und soll eine Leitlinie für das gesamte Systemdesign und den Entwicklungsprozess darstellen.

Neben den genannten grundlegenden Sicherheitsprinzipien existieren weitere sinnvolle und ergänzende Designprinzipien, die ebenfalls berücksichtigt werden sollten, wie z.B. Access Control, Input Sanitization und -Validation, Default Deny etc.

Das Redundanzprinzip ist als allgemeines Designprinzip in Ergänzung des Defence-in-Depth-Prinzips zu verstehen und besagt, dass es beim Ausfall einzelner Systemkomponenten oder Sicherheitsfunktionen nicht





zu einem Totalausfall des Systems bzw. der Sicherheitsmechanismen kommen darf. In Hinblick auf Sicherheitsfunktionen ist hier insbesondere eine logische Redundanz im Sinne des Defence-in-Depth-Prinzips gemeint, nach dem das Gesamtsystem über mehrere, gestaffelte Sicherheitsfunktionen verfügen muss. Hieraus ist aber nicht zwingend abzuleiten, dass alle Komponenten im Sinne einer Hardware-Redundanz doppelt ausgelegt werden müssen. Beispiele für Maßnahmen zur Realisierung des Redundanz- und Defence-in-Depth-Prinzips: Implementierung von Laufzeitüberwachungs-Mechanismen, z.B. Watch-Dogs, Exception-Handling etc. Echtzeit-Schadsoftwareschutz auf den Systemkomponenten bei gleichzeitiger Prüfung aller Datenschnittstellen und Blockierung der nicht benötigten Datenträgerschnittstellen wie USB-Ports und Wechseldatenträgern Deaktivierung oder besser Deinstallation von nicht benötigten Diensten, wie z.B. DHCP Konsistenzprüfung von Daten sowohl an der Außenschnittstelle einer Anwendung als auch bei der Übergabe zwischen den verschiedenen Systemmodulen innerhalb der Applikation Kommunikations-Gateways mit Prüffunktionen auf Applikations-Ebene, z.B. zur Filterung nach erlaubten bzw. nicht freigegebenen Telegrammtypen Redundante Übertragungswege und Vermeidung von Verbindungen über das öffentliche Internet Überprüfung der Quelladressen (IP-Adressen) von Fernwirktelegrammen nicht nur an der Außenschnittstelle (Firewall) der Station, sondern auch durch die Zielkomponente Fehlertolerante und unabhängige Implementierung von kritischen Funktionen der Anlagensicherheit Die Umsetzung der sicheren Systemarchitektur sollte in der Systemdokumentation beschrieben werden. Betriebsführungs-/ Leitsysteme und Systembetrieb: Übertragungstechnik / Sprachkommunikation: Sekundär-, Automatisierungs- und Fernwirktechnik:





4.1.2 Patchfähigkeit und Patch-Management

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.6.1

Alle Systemkomponenten müssen patchfähig sein. Der Auftragnehmer muss einen Patch-Managementprozess für die Einzelkomponenten und das Gesamtsystem unterstützen, anhand dessen das Testen, Installieren und Dokumentieren von Sicherheits-Patches und Updates gesteuert und verwaltet werden kann.

Sicherheits-Patches und Updates müssen durch den Betreiber selbst bzw. durch vom ihm beauftragte Dienstleister installiert werden können. Das Installieren bzw. Deinstallieren von Patches muss vom Betreiber autorisiert werden und darf nicht automatisch geschehen. Die Installation bzw. Deinstallation ist im System nachvollziehbar und manipulationsgeschützt zu protokollieren.

Die Integrität von Sicherheits-Patches und Updates muss durch einen kryptographischen Mechanismus prüfbar sein.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Unter Patchen wird das Implementieren von sicherheitsrelevanten und funktionalen Softwareupdates verstanden. Dies umfasst sowohl die reine Fehlerbeseitigung als auch die Erweiterung, Ergänzung und Optimierung von Funktionalitäten und betrifft sowohl die Anwendungsebene als auch alle unterlagerten Systemkomponenten (z.B. Basisund Betriebssysteme, Datenbanken, Programmbibliotheken und Komponenten von Drittherstellern, Firmware, BIOS und Management-Schnittstellen usw.).

Die Vorgehensweise zur Installation von Sicherheits-Patches sowie für Deinstallation und Rollback sollte für alle Systemkomponenten detailliert dokumentiert werden. Werden keine Komplettsysteme geliefert, sollten vom Auftragnehmer die notwendigen Prozesse und Voraussetzungen zur Installation von Sicherheits-Patches und sonstigen Updates für die im System genutzten Drittkomponenten genannt werden.

Das Einspielen eines Patches sollte möglichst ohne Unterbrechung des normalen Betriebs und mit geringen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit des Gesamtsystems erfolgen. Beispielsweise ist eine primärtechnische Außerbetriebnahme der kompletten Anlage zum Patchen der sekundärtechnischen Komponenten zu vermeiden. Bevorzugt werden die Patches zuerst auf den inaktiven Redundanz-Komponenten eingespielt und nach einem Switch-Over-Prozess (Wechsel der aktiven Komponente im Redundanzsystem) und einem darauffolgendem Basis-Funktionstest bzw. Probelauf auf den restlichen Komponenten installiert. Insbesondere übergeordnete Systeme ohne direkte Prozess-Anbindung sollten dabei so ausgeführt werden, dass eine Außerbetriebnahme der Anlage zur Patch-Installation i.d.R. nicht notwendig ist.

Das Gesamtsystem sollte so aufgebaut sein, dass die Anzahl der notwendigen Sicherheits-Patches bzw. der zu patchenden Komponenten





	sowie ggf. notwendiger Betriebsunterbrechungen auf ein Minimum reduziert werden kann. Eine umfassende Härtung kann hierbei unterstützend wirken (vgl. 4.3.1).
	Erfordert das Gesamtsystem bzw. seine Komponenten nach einem Update die Durchführung von Funktionstests, sollten diese nach Möglichkeit automatisiert werden und die hierfür notwendigen Mechanismen im System vorgesehen sein. Der Auftragnehmer sollte die notwendigen Testfälle und die bei einem erfolgreichen Testdurchlauf zu erwartenden Ergebnisse dokumentieren (Testbuch). Zur Durchführung von Funktionstests kann in Abhängigkeit von der Kritikalität der Systeme ein kundenspezifisches Testsystem beim Auftragnehmer und ggf. ein zusätzliches Testsystem beim Kunden notwendig sein.
	Fallback- bzw. Rollbackfunktionen für den Fall von fehlerhaften Patches oder bei fehlgeschlagenen Tests sollten so konzipiert sein, dass eine rasche und möglichst einfache Rückkehr auf den letzten funktionsfähigen Versions- und Konfigurationsstand möglich ist.
	Im Patch-Management sind auch Embedded-Komponenten, Parametrier- und Managementsysteme sowie Management-Schnittstellen zu berücksichtigen.
	Die Patches sollten durch den Auftragnehmer eindeutig versioniert werden. Sollten Patches bestimmte Firmware-Stände erfordern, ist dies gesondert zu überprüfen und sicherzustellen.
	Die im Rahmen des Patch-Managements durchgeführten Prozesse sollten sich an anerkannten Betriebs- und Servicemanagement-Standards orientieren (z.B. COBIT, ITIL etc.).
	In der Regel sind für das Patch-Management Administrationswerkzeuge und Systeme zum System- und Versionsmanagement notwendig (z.B. zentrale Update-Server, Versionierungs- und Konfigurationsmanagement-Datenbanken etc.). Hierfür sollte eine von der Büro-IT getrennte Infrastruktur betrieben werden.
	Vergleiche auch 4.7.2.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Wo möglich sollten zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Betriebs Redundanzkomponenten genutzt werden.
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	Berücksichtigt werden sollten sowohl Netzwerkkomponenten und Netzelemente, Endgeräte und zentrale Kommunikations-, Management- und Überwachungssysteme.
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Die Installation von Sicherheits- und Firmware-Updates in prozessnahen Komponenten (z.B. Steuerungen, SPSen, Feldeinheiten, Schutzgeräten) ist unter Umständen nur während einer Anlagenaußerbetriebnahme, wie z.B. während einer Revision, möglich. Diese Komponenten sollten möglichst so ausgeführt sein, dass dann ein Patchen vor Ort und ohne Ausbau der Komponenten durchführbar ist und nur einen möglichst geringen Prüfaufwand erfordert.





Falls für die prozessnahen Komponenten stark erhöhte Verfügbarkeitsanforderungen bestehen und eine Außerbetriebnahme für Soft-/Firmware-Änderungen nicht möglich ist, sollte für diese Komponenten die Notwendigkeit der Implementierung einer Patchfähigkeit im laufenden Betrieb geprüft werden. In der Regel wird dies eine redundante Ausführung der betroffenen Komponenten erfordern.

4.1.3 Bereitstellung von Sicherheits-Patches für alle Systemkomponenten

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.5.1, 12.6.1

Der Auftragnehmer muss gewährleisten, dass Sicherheitsupdates für alle Systemkomponenten während des gesamten, vertraglich geregelten Betriebszeitraums zur Verfügung stehen.

Updates von Basiskomponenten, die nicht vom Auftragnehmer entwickelt wurden, wie z.B. Betriebssystem, Bibliotheken oder Datenbank-Managementsystem, muss der Auftragnehmer von den jeweiligen Herstellern beziehen, diese testen und sie gegebenenfalls an den Auftraggeber weiterleiten. Test, Freigabe und Bereitstellung der Updates müssen innerhalb eines angemessenen, vertraglich geregelten Zeitrahmens erfolgen.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Der Bereitstellungsprozess sollte alle zum Lieferumfang gehörenden Software- und Systemkomponenten umfassen, z.B. Basis- und Betriebssysteme, Datenbanken, Programmbibliotheken und Komponenten von Drittherstellern, Firmware, BIOS und Management-Schnittstellen usw.

Die Installation von Sicherheits-Patches und Updates erfordert i.d.R. eine individuelle Prüfung und Freigabe der einzelnen Patches und Updates durch den Auftragnehmer. Hierfür kann in Abhängigkeit von der Kritikalität der Systeme ein kundenspezifisches Testsystem beim Lieferanten und ggf. ein zusätzliches Testsystem beim Kunden notwendig sein. Für weniger kritische Anwendungen ist ggf. eine generische Freigabe bestimmter Patch- und Updatekategorien durch den Auftragnehmer möglich.

Ist eine Prüfung und Freigabe notwendig, sollte sich der Auftragnehmer für alle genutzten Komponenten und Softwareprodukten Dritter selbsttätig über vorliegende Sicherheitsupdates informieren und eine komponenten- bzw. anlagenspezifische Relevanzbewertung vornehmen. Die Bewertung und die Ergebnisse der Freigabetests sollten durch den Auftragnehmer dokumentiert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.





Informationen über zu installierende Updates sollten dem Auftraggeber regelmäßig und zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Für die Freigabeprozesse sollten die folgenden Aspekte beachtet werden:

- Der Auftragnehmer sollte alle relevanten Sicherheits-Patches beziehen und den notwendigen Freigabe- und Qualifizierungstests unterziehen.
- Informationen über freigegebene Sicherheits-Patches sollten dem Auftraggeber zeitnah nach deren Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden, z.B. per E-Mail, über eine Webseite oder ein Supportforum.
- Eine Information über kritische Sicherheitslücken sollte in der Regel unverzüglich erfolgen.
- Wenn ein Sicherheits-Patch im gegebenen Systemumfeld als nicht relevant eingestuft wird, sollte dies dokumentiert und dem Auftraggeber mitgeteilt werden.
- Wird für einen Sicherheits-Patch keine Freigabe durch den Auftragnehmer oder Auftraggeber erteilt, sollten Alternativmaßnahmen entwickelt werden.
- Es sollte explizit dokumentiert werden, ob zur Anwendung eines Patches eine Betriebsunterbrechung notwendig ist, beispielsweise auf Grund von Neustarts von Diensten oder Komponenten.
- Zu jedem Patch sollte dokumentiert sein, welche Sicherheitslücken adressiert und welche Änderungen vorgenommen werden.

Es sollte sichergestellt sein, dass in zyklischen Abständen alle verfügbaren relevanten und freigegebenen Sicherheitsupdates und sicherheitsrelevanten Service-Packs installiert werden, um die Abweichung vom aktuell unterstützten Release-Stand möglichst gering zu halten.

Für viele Leittechniktypen und Anwendungsszenarien ist für das Gesamtsystem oder einzelne Teilkomponenten (z.B. Sekundär-/ Automatisierungstechnikkomponenten oder Fernwirktechnik) von einem längerfristigen Betriebszeitraum auszugehen, der den Lebenszyklus von einzelnen Softwareprodukten i.d.R. weit übertrifft. Für Systemkomponenten, für die der angestrebte Betriebszeitraum des Gesamtsystems absehbar nicht erreichbar ist (z.B. typische PC-basierte Komponenten), sollte durch ein entsprechendes Systemdesign eine leichte Austauschbarkeit vorgesehen werden und ein Migrationskonzept grob skizziert und vertraglich festgeschrieben werden.

Verbindliche Vereinbarungen zu Vorgehensweisen wie Überprüfung, Bereitstellung und Freigabe der Patches und Updates sowie zu Zeitrahmen und Fristen sollten vertraglich, z.B. im Rahmen eines Wartungsvertrags, berücksichtigt werden. Wo möglich, sollten hier auch schon absehbare Migrationsszenarien behandelt werden.

Betriebsführungs-/ Leitsysteme und Systembetrieb:

| -





Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-

4.1.4 Support für eingesetzte Systemkomponenten

Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.6.1, 14.2.7 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass sowohl für von ihm eigenentwickelte als auch für fremdentwickelte Systemkomponenten (z.B. Betriebssystem, Datenbank-Managementsystem, etc.) innerhalb des geplanten und vertraglich festgeschriebenen Betriebszeitraums Herstellersupport und Sicherheitsupdates zur Verfügung stehen. Das Ab-
	stellersupport und Sicherheitsupdates zur Verfügung stehen. Das Ab- kündigungsverfahren und alle relevanten Mindestlaufzeiten wie z.B. Last-Customer-Shipping und End-Of-Support müssen verbindlich fest- geschrieben werden.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Betriebszeiträume, die den Lebenszyklus von System- oder Software-komponenten überschreiten, erhöhen das sicherheitstechnische Risiko und sollten daher unbedingt vermieden werden. Die Auftragnehmer sollten den entsprechenden Support sowohl für selbst entwickelte als auch für 3rd-Party-Produkte bieten und bei Produkten mit langen Lebenszyklen bei Vertragsabschluss Migrationskonzepte vorweisen können. Es sollten zunächst nur Drittkomponenten (z.B. Betriebssystem, Protokoll-Stacks, etc.) genutzt werden, die aktuell und während der geplanten Laufzeit noch unterstützt werden. Auf Grund der üblicherweise langfristigen Betriebszeiträume in den betrachteten Bereichen kann der Auftragnehmer dies allerdings häufig nicht garantieren. Deshalb sollten hier dann Grobkonzepte und Kostenschätzungen für eine Migration auf neuere Versionen vorgelegt werden.

Es sollte zusätzlich gefordert werden, dass bei Inbetriebnahme möglichst die zu diesem Zeitpunkt aktuellen System- und Komponentenversionen eingesetzt werden, falls dem keine technischen Gründe entgegenstehen.

Die angestrebten Betriebs- und Supportzeiträume einzelner Komponenten sollten vom Auftraggeber vorab definiert werden.

Der Auftragnehmer sollte im Rahmen der Projektdokumentation die System- und Komponentenversionen und die zugehörigen Supportzeiträume dokumentieren.

Die entsprechenden Anforderungen sind durch Auftraggeber und Auftragnehmer bereits bei Vertragsabschluss zu berücksichtigen.





	Eine besondere Herausforderung stellen die stark unterschiedlichen Lebenszeiten der genutzten Drittsoftwarekomponenten und des gewünschten Lebenszyklus eines Systems dar. Für die Migration der Systeme sollte ein Konzept erstellt werden.
	Falls der Auftraggeber in Ausschreibungen oder Projekten den Einsatz konkreter Produkte bzw. Versionen vorschreibt, ist die Umsetzung dieser Anforderung auf Auftraggeberseite entsprechend zu berücksichtigen.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-





4.1.5 Verschlüsselung vertraulicher Daten

Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 10.1.1, 12.4.2, 13.1.2, 18.1.3, 18.1.4
	Vertrauliche Daten dürfen nur verschlüsselt gespeichert bzw. übertragen werden.

Ergänzungen und Anmerkungen:	Beim Schutz vertraulicher Daten sollten sowohl Informationssicherheitsaspekte als auch Datenschutzanforderungen berücksichtigt werden. Eine Auflistung der vom System standardmäßig verarbeiteten Informationen sollte vom Auftragnehmer vorgelegt werden. Welche Daten als vertraulich anzusehen sind, ist durch den Auftraggeber festzulegen. Dort, wo der Schutzbedarf offensichtlich ist (z.B. bei Authentisierungsinformationen wie Passwörtern), sollten entsprechende Maßnahmen durch den Auftragnehmer bereits in der Standardkonfiguration umgesetzt sein. Zu den zu schützenden Daten können beispielsweise Protokolldateien, Passwörter, Parametrierdaten oder vertrauliche Daten nach behördlichen Vorgaben oder den relevanten Gesetzen, wie z.B. dem Bundesdatenschutzgesetz oder Datenschutzgrundverordnung, gehören. Gegebenenfalls sollte das System auch die sichere, selektive Löschung bestimmter Daten, beispielsweise durch Überschreiben mit Zufallsdaten und die Anonymisierung bestimmter Daten, ermöglichen.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-

4.1.6 Kryptographische Verfahren

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 10.1.1, 10.1.2, 13.1.4 ENR, 18.1.5
anforderungen	Bei der Auswahl von kryptographischen Verfahren sind nationale Gesetzgebungen zu berücksichtigen. Es dürfen nur anerkannte Verfahren und Schlüsselmindestlängen benutzt werden, die nach aktuellem Stand der Technik auch in Zukunft als sicher gelten. Die Nutzung von selbstentwickelten kryptographischen Algorithmen ist nicht erlaubt.





Ergänzungen und Anmerkungen:	Als Stand der Technik von Verfahren für Hashbildung, Signaturen und Verschlüsselung und die zugehörigen Schlüssellängen werden insbesondere die folgenden Verordnungen und Empfehlungen angesehen:
	 "BSI TR-02102 Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen" (Bundesamt für Sicherheit in der Infor- mationstechnik, Deutschland)
	 "Bekanntmachung zur elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und der Signaturverordnung – Übersicht über geeignete Algorithmen" (Bundesnetzagentur, Deutschland).¹
	Hiervon abweichende Verfahren oder Schlüssellängen sollten nur nach expliziter Freigabe durch den Auftraggeber eingesetzt werden. Insbesondere im Embedded-Bereich müssen bei der Spezifikation von Algorithmen und Schlüssellängen allerdings die teilweise beschränkten Ressourcen der Komponenten berücksichtigt werden.
	Die Normenreihe IEC 62351 definiert für ihre Anwendungsbereich Mindestanforderungen an die zu unterstützenden kryptographischen Verfahren. Bei der Auswahl der im Projekt aktivierten und genutzten Verfahren sollte diese zusammen mit den o.g. BSI- und BNetzA-Empfehlungen berücksichtigt werden.
	Das gewählte kryptographische Verfahren sollte, wo technisch möglich, durch ein neueres Verfahren im Rahmen eines Updates austauschbar sein bzw. veraltete Verfahren deaktiviert oder deinstalliert werden können.
	Bei der Implementierung der kryptographischen Verfahren sollte, wo möglich, auf anerkannte Bibliotheken zurückgegriffen werden, um Implementierungsfehler zu vermeiden. Für Schlüsselverwaltung, Erzeugung von Zufallszahlen etc. kann der Einsatz von kryptographischen Hardware-Modulen wie eines Trusted Platform Module (TPM) sinnvoll sein.
Betriebsführungs / Leitsysteme und Systembetrieb:	
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- un Fernwirktechnik:	

¹ Das Signaturgesetz wurde durch das Vertrauensdienstegesetz ersetzt. Der zum Zeitpunkt der Finalisierung des vorliegenden Dokuments veröffentlichte BNetzA-Algorithmenkatalog und der Entwurf des Folge-Katalogs beinhalten aber noch die alte Gesetzesbezeichnung im Namen.





4.1.7 Sichere Standard-Konfiguration

Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.4.4, 12.5.1, 14.3.1
amorderungen	Das Gesamtsystem muss nach der Erstinstallation bzw. bei der (Wieder-) Inbetriebnahme in einem betriebssicheren Zustand konfiguriert sein, wobei diese definierte Grundkonfiguration dokumentiert sein muss. Dienste, Services und Funktionen sowie Daten, die nur zur Entwicklung oder zum Testbetrieb notwendig sind, müssen vor der Auslieferung bzw. vor dem Übergang in den Produktivbetrieb nachweisbar entfernt bzw. dauerhaft deaktiviert werden.

Ergänzungen und Anmerkungen:		Sind in der Systemumgebung des Betreibers gegenüber der Standard- Installation noch weitere Sicherheitseinstellungen, Konfigurationen, etc. notwendig, sollten diese explizit dokumentiert werden.
	Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
	Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
	Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-

4.1.8 Integritäts-Prüfung

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.5.1, 14.2.1, 14.2.4
anforderungen	Systemdateien, Anwendungen, Konfigurationsdateien und Anwendungs-Parameter müssen auf Integrität überprüft werden können, beispielsweise durch kryptographische Prüfsummen.

|--|





		Nach Möglichkeit sollten die Prüfungen für Patches und Updates die gleichen Mechanismen nutzen (vgl. 4.1.2).
		Die Möglichkeit zur Integritätsprüfung auf der Ebene übergeordneter Systeme sollte eine Mindestanforderung sein. Mittelfristig sollte die Möglichkeit zur Integritätsprüfung auf allen Komponenten angestrebt werden.
		Die Integritätsprüfungen sollten insbesondere auch im Rahmen der Change-Management-Prozesse berücksichtigt werden.
	Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
	Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
	Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Bei prozessnahen Komponenten sollte eine Integritätsprüfung mindestens im Konfigurationstool für Parametrierstände und Firmware-Versionen vorhanden sein.
		Eine detaillierte Vergleichbarkeit von Parametrierständen insbesondere von Offline- und Onlineversionen und archivierten Parametrierungen ist anzustreben.

4.1.9 Nutzung von Cloud-Diensten

Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 15.1.1, 15.1.2, 15.2.1 Bei der Nutzung von Cloud-Diensten sind die folgende Anforderungen zu berücksichtigen:
	 a) Mit dem Cloud-Dienstleister müssen Vereinbarungen getroffen werden, welche sicherheitsrelevante Prozesse für den Betrieb der Cloud-Infrastruktur regeln. b) Funktionen zur Steuerung kritischer Infrastrukturen, deren Manipulation/Veränderung die Energieversorgung gefährden kann, dürfen nicht in externen Cloud-Diensten realisiert werden. c) Der Ausfall eines Cloud-Dienstes bzw. des Zugriffs auf diesen Dienst darf zu keinen wesentlichen Einschränkungen der definierten Grundfunktion des Systems führen. Störungen und Ausfälle des Cloud-Dienstes müssen auch in der Notfallkonzeption und Wiederanlaufplanung berücksichtigt werden (siehe 4.8.2).





Ergänzungen und Anmerkungen:

Cloud-Dienste im hier verwendeten Sinn umfassen die dynamische Nutzung von geteilten IT-Ressourcen und IT-Dienstleistungen wie Infrastruktur (z.B. Rechenleistung, Speicherplatz), Plattformen (z.B. Applikationsserver, Datenbanken), Software und Anwendungen über ein Netzwerk.

Die Nutzung von Cloud-Diensten im Bereich der Prozesssteuerung in der Energieversorgung ist nicht grundsätzlich abzulehnen, muss aber im Rahmen einer Risikobewertung kritisch hinterfragt werden. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung von öffentlichen Cloud-Diensten (Public Cloud). Zur Risikobewertung sollte eine Cloud-Referenzarchitektur herangezogen werden, um sicherstellen zu können, dass alle relevanten Aspekte der Cloud-Nutzung und deren Risiken berücksichtigt werden.

Bei der Nutzung von Cloud-Diensten gibt der Eigentümer der Daten die eigentliche Datenhoheit an den Cloud-Dienstleister ab. Er muss sich in Bezug auf Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit auf die sichere Umsetzung des Dienstes verlassen können. Bei einer Verarbeitung oder Speicherung von Daten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen bezüglich Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit ist hier besondere Sorgfalt geboten. Die konkrete Umsetzung von sicherheitsrelevanten Prozessen für einen sicheren Betrieb auf Seiten des Cloud-Dienstleisters ist nicht immer transparent. Das betrifft unter anderem das Patch-Management, das Backup, den Infrastrukturschutz, die sichere Datenübertragung und die Mandantentrennung in der Cloud-Infrastruktur. Bei der Speicherung im Ausland sind sich ändernde lokale rechtliche Regelungen nicht einschätzbar bzw. vorhersehbar. Hier besteht unter Umständen die Gefahr, dass Daten für Dritte zugänglich werden.

Es sollte geprüft werden, ob Daten, die in einem Cloud-Dienst verarbeitet oder gespeichert werden, in die Backup-Konzeption des Betreibers aufgenommen werden müssen.

zu a)

Es sollten insbesondere die folgenden Themen verbindlich geregelt werden:

- Authentisierung/Autorisierung der Zugriffe
- Mandantenfähigkeit / Trennung der Kundendaten
- Festlegung zur Datenübertragung (Verschlüsselung / Integritätsschutz) und zur Kommunikationsanbindung zwischen Kunden und Cloud-Dienstleister
- Datensicherung und –wiederherstellung
- Schutz der Dienstleister-Infrastruktur
- Sichere Speicherung der Daten
- Patch-Management der Cloud-Infrastruktur
- Personalsicherheit
- Physische Sicherheit der Rechenzentren und Zutrittsschutz
- Ort der Leistungserbringung durch den Cloud-Dienstleister
- Vorgaben zum Incident Handling





	Schadsoftwareschutz
	Sicherstellung der Datenlöschung Natfallungsgege
	NotfallvorsorgeMöglichkeit der Dienstleisterauditierung
	• Wogiichkeit der Dienstielsteradditierung
	Empfehlungen zur Absicherung von Cloud-Diensten sind in den Internationalen Standards ISO/IEC 27017:2015 Code of practice for information security controls based on ISO/IEC 27002 for cloud services und ISO/IEC 27018:2014 Code of practice for protection of personally identifiable information (PII) in public clouds acting as PII processors definiert. Dabei ist zu beachten, dass eine Zertifizierung des Cloud-Dienstleisters gemäß dieser Normen in der Regel nicht hinreichend ist, sondern ergänzende verbindliche Vereinbarungen zu den o.g. Themen notwendig sind.
	zu c)
	Cloud-Dienste können beispielsweise durch Störungen der Internetbzw. Cloud-Anbindung ausfallen.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	

4.1.10 Anforderungen an die Dokumentation

Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 7.2.2, 12.1.1, 14.1.1, 14.2.7 Dem Auftraggeber muss spätestens zur Abnahme eine projektspezifische Dokumentation übergeben werden.
	Für Einzelkomponenten und Gesamtsysteme muss eine Beschreibung aller sicherheitsrelevanten Systemeinstellungen und Parameter sowie ihrer Standardwerte enthalten sein. Außerdem werden sicherheitsspezifische Implementierungsdetails aufgelistet und kurz beschrieben (z.B. verwendete kryptographische Verfahren).
	Für ein Gesamtsystem sind zusätzlich Informationen über die Systemarchitektur zu dokumentieren. Dies umfasst den grundsätzlichen Aufbau des Systems und die Interaktionen aller beteiligten Komponenten. In dieser Dokumentation wird besonders auf die sicherheitsrelevanten oder schützenswerten Systemkomponenten sowie ihre gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen eingegangen.





Der Auftragnehmer sollte eine Sicherheitsdokumentation erstellen, in Ergänzungen und der alle IT-sicherheitsrelevanten Informationen zusammengefasst Anmerkungen: sind. Neben der konkreten Sicherheitskonfiguration und der zugehörigen Parameter sollten z.B. auch System- und Kommunikationseinstellungen wie maximale Anzahl gleichzeitig angemeldeter Nutzer, maximale Anzahl von Netzwerkverbindungen, minimale Netzwerkbandbreiten usw. dokumentiert werden. Die Dokumentation sollte über den gesamten Projektverlauf aktuell gehalten werden. In der Regel enthält die Dokumentation eine grundsätzliche Beschreibung, die für alle Anwendungen und Konfigurationen gültig ist, sowie einen projektspezifischen Anteil, in dem die konkrete Umsetzung beschrieben ist, z.B. als Anhang zum Pflichtenheft. Alle sicherheitsrelevanten Beschreibungen sollten in einem separaten Dokument bereitgestellt werden. Es sollten getrennte Dokumentationen für den Administrator und die System-Benutzer existieren. Beide Dokumentationen sollten für die jeweiligen Gruppen unter anderem eine Auflistung der sicherheitsrelevanten Einstellungen und Funktionen enthalten und Hinweise für sicherheitsverantwortliches Handeln nennen. Die Dokumentation von potentiell vertraulichen Informationen, z.B. Zugangsdaten wie Passwörter oder Portfreigaben, sollte nicht in der allgemeinen System- oder Sicherheitsdokumentation erfolgen, sondern sollte dem Auftraggeber separat in gesicherter Form übergeben werden. Die Dokumentation sollte auf Konsequenzen von grob unsicheren Konfigurationseinstellungen hinweisen. Außerdem sollten alle sicherheitsspezifischen Log- und Audit-Meldungen erläutert und mögliche Ursachen sowie gegebenenfalls passende Gegenmaßnahmen genannt werden. Die Dokumentation sollte gegebenenfalls eine Beschreibung der Voraussetzungen für einen sicheren Systembetrieb enthalten. Dazu zählen unter anderem Anforderungen an den Benutzerkreis, Netzwerkumgebung sowie Interaktion und Kommunikation mit anderen Systemen und Netzwerken sowie Anforderungen an physische Sicherheit und Umgebungsparameter wie Klimatisierung, Energieversorgung, EMV-Schutz, Brand- und Havarieschutz, etc. Die aktuelle Dokumentation sollte verfügbar sein, z.B. für den Bereitschaftsdienst. Die Prüfung der Dokumentation sollte Teil der Abnahmeprüfung sein. Betriebsführungs-/ Leitsysteme und Systembetrieb: Übertragungstechnik / Sprachkommunikation:





Sekundär-, Automatisierungs- und Fernwirktechnik: In der Regel sind sicherheitsrelevante Parameter und Meldungen projektspezifisch und im Zuge der Anlagenplanung zu dokumentieren.





4.2 Projektorganisation

Dieses Kapitel definiert Anforderungen an die Projektorganisation und den Projektablauf, insbesondere an die in Form von Projekten durchgeführten Aktivitäten für die Planung, Realisierung und Inbetriebnahme von Systemen und Komponenten. Das Kapitel umfasst Grundanforderungen an die Benennung von Ansprechpartnern und die operativen Mindestmaßnahmen, die in der Umsetzung von Projekten durchgeführt werden sollten. Die Vorgabe einer Projekt-Management-Methodik ist nicht Gegenstand dieser Unterlage.

4.2.1 Ansprechpartner

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 6.1.1, 6.1.5, 15.1.2
anforderungen	Der Auftragnehmer muss einen Ansprechpartner definieren, der während der Angebotsphase, der System-Entwicklung und während des geplanten Betriebs- und Wartungszeitraumes für den Bereich der IT-Sicherheit verantwortlich ist.

gänzungen und nmerkungen:	Bei entsprechender Unternehmensgröße sollten die Aufgaben in den verschiedenen Bereichen und Projektphasen von mehreren Mitarbeitern wahrgenommen werden. Auf Projektebene sollte allerdings ein einzelner Verantwortlicher benannt werden, der dem Auftraggeber als primärer Ansprechpartner dient. Für den Fall der Abwesenheit sollte eine Vertretung vorgesehen werden.
Betriebsfüh- rungs-/ Leitsys- teme und Sys- tembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fern- wirktechnik:	-





4.2.2 Sicherheits- und Abnahmetests

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 14.2.7, 14.2.8, 14.2.9, 15.2.1

Die einzelnen Systemkomponenten und die wesentlichen Funktionen des Gesamtsystems müssen in einer repräsentativen Konfiguration vor der Auslieferung vom Auftragnehmer durch eine vom Entwicklungsteam unabhängige Organisationseinheit einem Sicherheits- und Stresstest unterzogen werden. Die Vorgehensweise ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Ergebnisse der Tests sowie die dazugehörige Dokumentation (Softwarestände, Prüfkonfiguration, etc.) werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich hat der Auftraggeber das Recht, diese Tests auch selbst vorzunehmen oder durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen. Art und Umfang der Abnahmetests werden durch den Auftraggeber festgelegt. Dem Auftraggeber bzw. dem von ihm Beauftragten ist für die Prüfungen ein Systemzugriff mit den technisch maximal möglichen Zugriffsrechten einzuräumen.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Bei der Übernahme bzw. Abnahme eines Systems sollte der Nachweis erbracht werden, dass ein umfangreicher Sicherheitstest durch den Auftragnehmer erfolgt ist. In der Auslieferungsdokumentation sollte die Dokumentation des Sicherheitstests in einer für eine Bewertung hinreichenden Detailtiefe enthalten sein.

Unabhängig von den Sicherheitsprüfungen durch den Auftragnehmer sollte der Auftraggeber im Rahmen von Abnahme- und Funktionsprüfungen eigene Sicherheitsprüfungen durchführen. Umfang und Testtiefe sollten dabei je nach Systemkomplexität und -kritikalität von einfachen Stichproben bis hin zu einer vollständigen Auditierung reichen. Entsprechende Sicherheitsprüfungen sollten auch während des Betriebszeitraums regelmäßig wiederholt werden.

Im Rahmen der Sicherheitsprüfung sollten die effektive und vollständige Umsetzung der vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen geprüft werden und ggf. vorhandene oder in der aktuellen Konzeption nicht angemessen berücksichtigte Schwachstellen identifiziert werden.

Bei Standardkomponenten ist im Regelfall eine Typprüfung pro Produkt-Release ausreichend. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Grundparametrierung (z.B. aktive Netzwerkdienste und genutzte Protokolle) des Testsystems mit der Einsatzumgebung des Auftraggebers möglichst weitgehend übereinstimmt. Hierzu sollten bei der Inbetriebnahme die Einstellungen entsprechend eines Typprüfungsprotokolls überprüft werden.

Die Sicherheits- und Anforderungsprüfungen auf Seiten der Auftraggeber und Auftragnehmer sollten auch Last- und Stresstests beinhalten.





		Im Rahmen der Sicherheits- und Abnahmetests sollte die Integrität des zu prüfenden Systems gegen ungewünschte Veränderungen sichergestellt werden. Gegebenenfalls ist eine Neuinstallation nach dem Test vorzusehen.
	Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Leitsysteme und zentrale Betriebsführungssysteme sind häufig ange- passte Individualentwicklungen und sollten i.d.R. bei der Abnahme ex- plizit durch eine vollständige Auditierung überprüft werden.
	Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	Im Rahmen der Sicherheitstests sollten sowohl Netzelemente und Endgeräte als auch zentrale Server, Management- und Überwachungssysteme berücksichtigt werden. Für Netzelemente und Endgeräte sind i.d.R. einmalige Sicherheitstests im Rahmen eines Typtests ausreichend.
	Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	In der Regel ist ein einmaliger Test im Rahmen des Typtests für Se- kundär-, Automatisierungs- und Fernwirkkomponenten als ausrei- chend anzusehen, der ggf. nach signifikanten Änderungen wiederholt werden sollte.
		Bei Klein-Leitsystemen, z.B. im Stationsbereich, sollte geprüft werden, ob individuelle Anpassungen eine Abnahmeprüfung notwendig machen oder ob hier eine Typprüfung ausreichend ist.

4.2.3 Sichere Datenspeicherung und Übertragung

Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 6.2.1, 8.3.3, 10.1.1, 13.2.2, 13.2.3, 13.2.4, 14.3.1
	Vertrauliche Daten des Auftraggebers, die im Entwicklungs- und Wartungsprozess benötigt werden oder anfallen, dürfen über ungeschützte Verbindungen nur verschlüsselt übertragen werden. Bei einer Speicherung auf mobilen Datenträgern oder Systemen dürfen solche Daten nur verschlüsselt gespeichert werden. Die Menge und die Dauer der Aufbewahrung der gespeicherten Daten müssen auf ein vertraglich festzulegendes Minimum beschränkt sein.

Ergänzungen und Anmerkungen:	Alle Informationen und Daten des Auftraggebers, die dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden bzw. anfallen, sollten zunächst als vertraulich bzw. projektintern behandelt werden, bis sie vom Auftraggeber anderweitig klassifiziert worden sind ² . Hiervon sollten nur offensichtlich nicht vertrauliche Informationen ausgenommen sein. In Zweifelsfällen sollte der Auftragnehmer eine Klassifizierung durch den Auftraggeber anfordern.

² Siehe Anhang A "Datenklassifikation".

_





	Das betrifft z.B. interne Informationen und Dokumente des Auftraggebers, aber auch Protokolldateien, Fehleranalysen und relevante Systemdokumentation.
	Es sollten vertragliche Regelungen getroffen werden, nach denen der Verlust von Daten oder Datenträgern bzw. die missbräuchliche Verwendung oder der missbräuchliche Zugriff umgehend dem Auftraggeber/Betreiber zu melden ist.
	Die als vertraulich bzw. projektintern anzusehenden Daten, das "notwendige Minimum" der Datenspeicherung sowie die Art der Datenhaltung und Übertragung sollte in einer Vereinbarung zwischen Auftraggeber/Betreiber und Auftragnehmer geregelt werden.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-

4.2.4 Übergabe projektspezifischer Anpassungen

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 14.2.7
anforderungen	Bei Individualprojekten und bei projekt- bzw. kundenspezifischen Erweiterungen, Anpassungen und Engineering-Dienstleistungen müssen alle projektspezifischen Parametrierungen, Änderungen und Anpassungen dem Auftraggeber vollständig und umfassend dokumentiert ausgehändigt werden.

Ergänzungen und Anmerkungen:	Gegebenenfalls sollte die Hinterlegung des Quellcodes und der ent- sprechenden Dokumentation bei einem Treuhänder vereinbart werden, um beispielsweise im Falle einer Insolvenz des Auftragnehmers sicher- heitskritische Updates zu ermöglichen.
	Wird hierbei seitens des Auftragnehmers einer Sourcecode-Hinterlegung nicht zugestimmt, sollte ein Service-Vertrag abgeschlossen werden, der zum Inhalt hat, dass ein separates Referenzsystem mit dem gesamten Sourcecode beim Auftragnehmer vorgehalten wird.
	Die entsprechenden Regelungen sollten in den Liefer- bzw. Service- und Wartungsverträgen berücksichtigt werden.





Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	





4.3 Basissystem

Dieses Kapitel beschreibt Anforderungen, die auf Ebene von Firmware, Betriebssystem und Middleware-Systemen, wie z.B. Datenbank- und Serverdiensten, umgesetzt werden sollten.

4.3.1 Grundsicherung und Systemhärtung

Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.4.4, 12.6.2, 13.1.2, 14.2.4, 14.2.10 ENR
	Alle Komponenten des Basissystems müssen anhand anerkannter Best-Practice-Guides dauerhaft gehärtet und mit aktuellen Service-Packs und Sicherheits-Patches versehen sein. Unnötige Benutzer, Default User, Programme, Netzwerkprotokolle, Dienste und Services müssen deinstalliert, oder – falls eine Deinstallation nicht möglich ist – dauerhaft deaktiviert und gegen versehentliches Reaktivieren geschützt werden. Die sichere Grundkonfiguration des Gesamtsystems muss überprüft und dokumentiert sein.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Alle Standard-Komponenten (Betriebssystem, Firmware und ggf. eingesetzte Datenbanksysteme und Serverdienste) sollten nach anerkannten Vorgaben gehärtet werden.

Zu den anzuwenden Härtungsmaßnahmen zählen u.a.:

- Deinstallation oder Deaktivierung nicht benötigter Softwarekomponenten und Funktionen
- Deaktivierung unsicherer bzw. nicht benötigter System- und Kommunikationsdienste
- Deaktivierung bzw. Löschung nicht benötigter Standardnutzer
- Änderung aller Standardpassworte
- Löschung von Installations- und temporären Dateien
- Aktivierung sicherheitserhöhender Konfigurationsoptionen
- Einschränkung der Rechte von Nutzern und Programmen auf das notwendige Minimum
- Deaktivierung nicht benötigter Kommunikations- und Datenträgerschnittstellen (CD/DVD, USB, Bluetooth, WLAN, usw.)
- Deaktivierung nicht benutzter Switch-Ports
- Aktivierung von Application-Whitelisting

Eine Sammlung von Best-Practice Härtungs-Guides für verschiedene Betriebssysteme, Serverdienste und Standardanwendungen findet





	sich z.B. beim <i>Center for Internet Security</i> (http://www.cisecurity.org) oder bei den jeweiligen System- bzw. Softwareherstellern. Können gewisse Standardmaßnahmen aus technischen Gründen nicht angewandt worden sellte dies durch den Auftragnehmer explizit hegründet.
	wandt werden, sollte dies durch den Auftragnehmer explizit begründet werden, z.B. im Rahmen der Pflichtenheftphase.
	Benötigen die Anwendungsnutzer keinen Zugriff auf das Betriebssystem, sollte ein solcher Zugriff wirksam verhindert werden. Ist ein Betriebssystemzugriff notwendig, sollte dieser für einen Standardanwender nur mit eingeschränkten Nutzerrechten erfolgen. Insbesondere ist hierbei eine unberechtigte Manipulation des Betriebssystems, der Anwendungsprogramme und Anwendungsdaten sowie der Anwendungskonfiguration und der Projektierungsdaten wirksam zu verhindern. Bei der Implementierung des Zugriffschutzes ist insbesondere darauf zu achten, dass dieser nicht durch das Starten von Hilfsanwendungen wie Web- und Hilfebrowsern, Dateibetrachtern o.ä. umgangen werden kann.
	Wird vom Auftragnehmer nur ein Teil der Komponenten des Gesamtsystems geliefert, sollte von ihm beschrieben werden, wie die weiteren Teilkomponenten (z.B. Betriebssystem oder Datenbanksysteme) auf Basis anerkannter Best-Practice-Guides gehärtet werden können, ohne dass die Funktion der vom Auftragnehmer gelieferten Systemkomponenten und des Gesamtsystems beeinträchtigt wird.
	Die Grundkonfiguration und die Härtungsmaßnahmen sollten geprüft und in der Sicherheitsdokumentation aufgeführt werden (z.B. installierte Programme und Anwendungen, aktive bzw. deaktivierte Dienste und Ports, Dateifreigaben, Einstellungen zur Systemkonfiguration etc.). Die sichere Grundkonfiguration sollte nach Möglichkeit automatisiert verifizierbar sein.
	Die Systemhärtung sollte entsprechend einer Risikobewertung im Rahmen regelmäßig durchzuführender Sicherheitstests überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Auftragnehmer angepasst werden. Die Überprüfung sollte dabei im Regelfall von vom Auftragnehmer unabhängigen Prüfern durchgeführt werden.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Für relevante Systeme der Betriebsführung sind Sicherheitstest i.d.R. jährlich durchzuführen.
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Auf prozessnahen Komponenten wie Steuerungen, SPSen und Automatisierungskomponenten oder Gateways sollten insbesondere alle nicht für den Betrieb notwendigen Kommunikationsdienste und Parametrierzugänge deaktiviert werden. Ggf. vorhandene Standardpasswörter sollten auf sichere Werte gesetzt sowie sicherheitserhöhende Konfigurationsoptionen aktiviert werden.





4.3.2 Schadsoftware-Schutz

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.2.1

Alle vernetzten Systeme müssen an geeigneter Stelle mit einem Schadsoftware-Schutz versehen sein. Alternativ zum Einsatz eines Schadsoftware-Schutzes auf allen Systemkomponenten ist vom Auftragnehmer ein umfassendes Schadsoftware-Schutzkonzept vorzulegen, das einen gleichwertigen Schutz bietet.

Sofern eine Pattern-basierte Lösung eingesetzt werden soll, muss eine automatische und zeitnahe Aktualisierung der Pattern-Dateien möglich sein. Dabei darf keine direkte Verbindung mit Updateservern in externen Netzen wie dem Internet benutzt werden. Der Zeitpunkt der Aktualisierung auf den Endsystemen muss konfigurierbar sein.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Es sollten technische und organisatorische Schutzmaßnahmen im System und an den Schnittstellen vorgesehen werden, durch die ein dauerhaft effektiver Schutz gegen Schadsoftwarebefall bei einer gleichzeitig hohen Systemverfügbarkeit sichergestellt werden kann. Der Schnittstellenschutz umfasst insbesondere auch die logischen und technischen Schnittstellen zum Datenaustausch mit externen Netzen wie der Büro-IT, Schnittstellen für Fernzugriff, Fernwartung und Prozessankopplung sowie alle stationären und mobilen Arbeitsplätze, Parametriernotebooks und Programmiergeräte.

Die Möglichkeit zur Installation und zum Betrieb eines Schadsoftwareschutzes sollte prinzipiell für alle Systeme gegeben sein, für die entsprechende Schutzsoftware am Markt verfügbar ist. Für alle anderen Systeme – insbesondere für Komponenten, bei denen industrielle Embedded-Systeme eingesetzt werden – sollten abgesicherte Schnittstellen, welche die Gefahr eines Schadsoftwarebefalls oder von durch Schadsoftware induzierten Störungen reduzieren, oder gleichwertige Alternativmaßnahmen vorgesehen werden.

Der Einsatz von bereits im Unternehmen vorhandenen Schadsoftwareschutz-Produkten ist häufig sinnvoll. Allerdings kann bei erhöhtem Schutzbedarf der Einsatz anderer oder ergänzender Produkte notwendig sein.

Der Schadsoftwareschutz sollte nicht nur Datenträgerzugriffe, sondern auch den Arbeitsspeicher überwachen.

Für pattern-basierte Schutzsoftware sollte das vorgesehene Konzept für Pattern-Updates geprüft werden. Falls hier Freigaben und Tests notwendig sind, müssen die realisierbaren Fristen und Zyklen so gewählt sein, dass ein dauerhaft effektives Schutzniveau gewährleistet werden kann. Die Verwendung dedizierter zentraler, prozessnetzinterner Update-Server sollte angestrebt werden.





Dort, wo keine pattern-basierte Schutzsoftware eingesetzt werden kann, sollte die Verwendung von sog. Whitelisting-Lösungen geprüft werden. Dort, wo diese zum Einsatz kommen sollen, ist sicherzustellen, dass mit der vorgesehenen Technik und Konfiguration ein hinreichend hohes Schutzniveau erreicht werden kann.
Der Auftragnehmer sollte die zum Einsatz freigegebenen Schutzprogramme und die ggf. notwendigen Konfigurationsoptionen spezifizieren, z.B. Ausschluss von bestimmten Verzeichnissen, Nutzung bestimmter Scan-Arten, Konfiguration der Whitelisting-Anwendungen. Bei der Inbetriebnahme des Basissystems sollte seitens des Auftragnehmers die Kompatibilität der Schutzsoftware mit dem Gesamtsystem explizit geprüft werden.
Alle vom Auftragnehmer gelieferten Systeme und Datenträger sollten vor der Auslieferung bzw. Übergabe einer Untersuchung auf Schadsoftwarebefall unterzogen werden. Bevorzugt sollten dabei Rechnersysteme durch einen Offline-Scan mit einem von einem externen Medium gebooteten Betriebssystem geprüft werden.
In der Notfallkonzeption sollten auch Szenarien berücksichtigt werden, bei denen es auf Grund von Fehl-Erkennungen oder Fehlkonfigurationen des Schadsoftwareschutzes zu Systemausfällen kommt.
Derzeit ist der Einsatz von Schadsoftwareschutz-Software auf Netzwerkkomponenten wie Switches, Router oder Netzelementen i.d.R. nicht möglich. Die Installation von Schutzsoftware sollte aber insbesondere auf Management- und Überwachungssystemen sowie auf Konfigurations- und Wartungsgeräten vorgesehen werden.
Im Stations- und Automatisierungsumfeld betrifft die Anforderung insbesondere Stationsbedienplätze, Kleinleitsysteme, Nahsteuerungen, Feldanzeigen, Wartungsgeräte, usw. Der Einsatz von Schadsoftwareschutz-Software auf Automatisierungskomponenten ist derzeit i.d.R. nicht möglich.
Eine Möglichkeit zur Einbindung in eine zentralisierte Lösung, insbesondere mit Hinblick auf die Problematik von Update-Prozessen innerhalb der i.d.R. dezentral aufgebauten Stationsumgebungen, sollte angestrebt werden.





4.3.3 Autonome Benutzerauthentifizierung

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.2.1, 9.2.2, 9.4.2
anforderungen	Die zur Nutzeridentifizierung und -authentifizierung notwendigen Daten dürfen nicht ausschließlich von außerhalb des Prozessnetzes bezogen werden.

gänzungen und nmerkungen:	Die Anforderung umfasst alle Arten der Nutzeridentifizierung und -authentifizierung, z.B. auf Betriebssystem- und Anwendungsebene.
	Die Integration der Basissystemkomponenten in einen zentralen Directory-Dienst ist anzustreben, wobei dies mit prozessnetz-internen Directory-Servern realisiert werden sollte. Dabei kann ein eigener Directory-Service aufgebaut werden oder die Integration in einen bestehenden Directory-Dienst erfolgen. Hierbei ist auf eine Struktur zu achten, die das Schutzniveau des Prozessnetzes nicht herabsetzt und auch keine Abhängigkeiten zu Diensten außerhalb des Prozessnetzes schafft. Bei der Nutzung einer zentralen Benutzerverwaltung sollten lokale Notfallpassworte für den Fall einer Störung des Benutzerverwaltungsdienstes vorgesehen werden.
	Ist für die Nutzung der Systeme ein Betriebssystem-Login erforderlich, sollte hierzu ein niedrig privilegierter Account verwendet werden. System-Accounts sollten nicht für die normale, nicht-administrative Anwendungsnutzung verwendet werden.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Die Verwendung eines Mehrnutzerbetriebs auf System- und Anwendungsebene sollte insbesondere für HMI-Arbeitsplätze auf Stationsebene und in Automatisierungsumgebungen prinzipiell möglich sein. Die Anbindung an zentrale Directory-Dienste sollte bei Bedarf realisierbar sein. Hierbei sollte insbesondere für dezentrale Systeme, wie z.B. verteilte Stationen, die Verfügbarkeitsproblematik zentraler Directory-Dienste hinreichend berücksichtigt werden.





4.3.4 Virtualisierungstechnologien

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.1.3, 12.3.1, 12.6.1, 13.1.3, 17.2.1

Bei der Nutzung von Virtualisierungstechnologien sind die folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- a) Virtualisierte Komponenten, die unterschiedlichen Sicherheitsoder Vertrauenszonen zugeordnet sind (z.B. interne Komponenten und DMZ-Komponenten), dürfen nicht auf denselben Virtualisierungsservern betrieben werden. Die Netzwerksegmentierung von separierten Sicherheitszonen darf nicht über die Virtualisierungsserver umgangen werden können.
- b) Die für Verwaltungs- und Administrationsdienste sowie die für die Datenspeicherung der Virtualisierungsinfrastruktur genutzten Netzwerke müssen von weiteren Netzwerken durch Firewalls segmentiert werden, an denen nur die minimal benötigten Netzwerkdienste restriktiv freigeschaltet werden. Der Zugriff auf die Verwaltungs- und Administrationsdienste und die o.g. Netzwerke muss auf Administratoren beschränkt werden.
- c) Die Virtualisierungsschicht, die Verwaltungs- und Administrationsschnittstellen und die zugehörige Infrastruktur müssen gemäß Hersteller-Empfehlungen einheitlich konfiguriert, gesichert und gehärtet sowie im Patch-Management und im Datensicherungskonzept berücksichtigt werden.
- d) Die Virtualisierungsserver müssen über hinreichende Ressourcen für den Betrieb aller auf ihnen betriebenen virtualisierten Komponenten verfügen. Dies gilt insbesondere auch für Betriebssituationen unter erhöhter Last.
- e) Der Ausfall von Virtualisierungsservern oder sonstigen Komponenten der Virtualisierungsinfrastruktur darf keine negativen Auswirkungen auf die definierten Verfügbarkeitsanforderungen haben. Störungen und Ausfälle der Virtualisierungsumgebung müssen auch in der Notfallkonzeption und Wiederanlaufplanung berücksichtigt werden (siehe 4.8.2)

Ergänzungen und Anmerkungen:

Das Testsystem sollte auch die wesentlichen Komponenten und Funktionen der Virtualisierungsinfrastruktur umfassen, um gewährleisten zu können, dass das Verhalten der virtuellen Komponenten in der Testumgebung nicht von der Produktivumgebung abweicht.

Die Vorteile der Virtualisierung sollen insbesondere im Rahmen des Backups, des Patch-Managements sowie bei der Notfallplanung und Wiederanlaufplanung genutzt werden, z.B. durch das Einfrieren und Speichern von Betriebszuständen virtueller Komponenten (sog. Snapshots).

zu a)





	Virtualisierte Komponenten der Prozesssteuerung und der Büro-IT sollten auf getrennten Virtualisierungsservern betrieben werden.
	Entwicklungs- bzw. Test- und Produktivumgebungen sollten ebenfalls auf verschiedenen Virtualisierungsservern betrieben werden.
	zu d)
	Die Überbuchung von Ressourcen wie Hauptspeicher oder Massenspeicherplatz sollte vermieden werden. Es sollte jederzeit sichergestellt sein, dass eine Ressourcen-Überbuchung keine negative Einflüsse auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit und Performance des Produktivsystems haben kann.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	





4.4 Netzwerk und Kommunikation

Dieses Kapitel beschreibt Sicherheitsanforderungen an die Netzwerktechnik, Netzarchitektur sowie an Kommunikationsprotokolle und –technologien.

4.4.1 Eingesetzte Protokolle und Technologien

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.4.1, 9.4.2, 10.1.1, 10.1.2, 12.9.1 ENR, 13.1.1, 13.1.2, 13.1.3, 13.1.4 ENR

- a) Wo technisch möglich, dürfen generell nur sichere Kommunikationsstandards und Protokolle benutzt werden, die Integritätsüberprüfung, Authentifizierung und ggf. Verschlüsselung bieten. Für Protokolle zur Remote-Administration und Parametrierung ist dies zwingend umzusetzen. Bei nicht standardkonformen bzw. proprietären Protokollen sind die genannten Punkte ebenfalls zu berücksichtigen.
- b) Das Gesamtsystem und jede dazugehörige Netzwerkkomponente müssen sich in die Netzwerk-Konzeption des Gesamtunternehmens einbinden lassen. Relevante Netzwerk-Konfigurationsparameter wie IP-Adressen müssen zentral verwaltet werden können. Zur Administration und zum Monitoring werden sichere Protokolle verwendet, die Integritätsschutz, Authentifizierung und Verschlüsselung gewährleisten. Die Netzwerkkomponenten sind gehärtet, unnötige Dienste und Protokolle sind deaktiviert, Management-Interfaces sind durch ACLs geschützt.
- c) Netzwerkkomponenten, die vom Auftragnehmer bereitgestellt werden, müssen in ein zentrales Inventory- und Patch-Management eingebunden werden können.
- d) Wo technisch möglich, wird auf WAN-Verbindungen das IP-Protokoll verwendet und unverschlüsselte Applikations-Protokolle durch Verschlüsselung auf den unteren Netzwerkebenen geschützt (z.B. durch TLS-Verschlüsselung oder durch verschlüsselte VPN-Technologie).
- e) Beim Einsatz von gemeinsam genutzten Netzwerk-Infrastrukturkomponenten (z.B. bei VLAN- oder MPLS-Technologie) definiert das Netzwerk mit dem höchsten Schutzbedarf die Anforderungen an die Hardware und deren Parametrierung. Eine gleichzeitige Nutzung der Netzwerkkomponenten bei unterschiedlichem Schutzbedarf darf nur vorgenommen werden, wenn eine Herabsetzung des Schutzniveaus oder der Verfügbarkeit durch die Gleichzeitigkeit in keinem Fall möglich ist.





Ergänzungen und Anmerkungen:

Bieten die genutzten Netzwerkprotokolle sicherheitserhöhende Optionen, sollten diese aktiviert werden.

Protokolle, die UDP als Transportprotokoll nutzen, sollten generell vermieden werden. Dies gilt insbesondere beim Einsatz über die Grenzen von Sicherheitszonen hinweg. Ausnahmen gelten momentan für die folgenden Standardprotokolle:

- PTP (Precision Time Protocol)
- NTP / SNTP (Network Time Protocol / Simple Network Time Protocol)
- SNMP (Simple Network Management Protocol, mindestens in der Version 3)
- RADIUS (Remote Authentication Dial In User Service)

Die Nutzung von Protokollen mit dynamischer Portvergabe (z.B. RPC/DCOM) sollte über Firewalls hinweg prinzipiell vermieden werden.

Aus der häufig zur Systemkopplung eingesetzten OPC-Protokollfamilie sollte ausschließlich die im Hinblick auf Sicherheitsaspekte entwickelte Protokollversion OPC-UA genutzt werden. Dabei sollten die folgenden Einstellungen aktiviert werden:

- Der securityMode sollte 'Sign' (Signieren von Nachrichten) oder 'SignAndEncrypt' (Signieren und Verschlüsseln von Nachrichten) sein. Damit wird unter anderem eine Authentifizierung auf Applikationsebene erzwungen. Der securityMode 'SignAndEncrypt' sollte dann genutzt werden, wenn über Integrität hinaus vertrauliche Daten zu schützen sind. Der securityMode 'None' bietet keinerlei Schutz.
- Bei der Wahl der kryptographischen Verfahren sollte die Security-Policy 'Basic256SHA256' gewählt werden.
- Benutzerauthentifizierung: Die Möglichkeit der Anmeldung mit der Kennung 'anonymous' sollte unterbunden werden.

Entsprechend den technischen Möglichkeiten sollten in allen Bereichen standardisierte IEC-Protokolle angewendet werden. Der private Bereich dieser Kommunikationsprotokolle sollte nur bei technischer Notwendigkeit verwendet werden. Die Standard-Protokolle IEC 60870-5-101/104 und IEC 61850 bieten ohne zusätzliche Maßnahmen keine sichere Integritätsüberprüfung, Authentifizierung und Verschlüsselung. Hier sollten die verfügbaren Erweiterungen gemäß IEC 62351 eingesetzt werden. Mögliche Einschränkungen bei der Fehlerdiagnose sowie die notwendige Infrastruktur und Prozesse zur Schlüsselverwaltung sollten berücksichtigt werden.

zu a)

Zur Fernadministration sollten bevorzugt SSH (Secure Shell), SCP (Secure Copy), SFTP (SSH File Transfer Protocol), HTTPS (Hypertext Transfer Protocol Secure) bzw. RDP (Remote Desktop Protocol) in den





	aktuellen Versionen und mit aktivierten Sicherheitseinstellungen verwendet werden.
	Schalthandlungen und schreibende Zugriffe auf Daten und Variablen sollten nur nach einer erfolgreichen Authentisierungs- und Autorisierungsprüfung möglich sein. Parametrier- und Engineering-Zugriffe sollten nur über gesicherte Protokolle erfolgen und sollten ebenso nur nach einer erfolgreichen Authentisierungs- und Autorisierungsprüfung möglich sein.
	zu b und c)
	Zu empfehlen ist eine strikte Trennung der technischen, kaufmännischen und VoIP-Netze und der Aufbau eines zentralen Netzwerkmanagementsystems für die Prozessnetze.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Insbesondere die Datenkopplung mit weiteren Leitsystemen und mit Automatisierungs-/Fernwirkkomponenten sollte über genormte Protokolle erfolgen.
	Die Kommunikation innerhalb des Leitsystems ist i.d.R. herstellerabhängig. Hier sollten gleichwertige Sicherungsmechanismen vorgesehen werden.
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	Insbesondere für Voice-over-IP-Kommunikation sollten Sicherheitsmechanismen eingesetzt werden, die die Vertraulichkeit der Kommunikation sicherstellen und eine sichere Authentisierung der Kommunikationspartner und -komponenten gewährleisten.
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Die Kommunikation zwischen einzelnen Automatisierungskomponenten erfolgt vielfach über Industriestandards oder proprietäre Herstellerprotokolle (z.B. Industrial Ethernet, Profinet, Profibus, etc.). Die Anbindung an die Stationsebene und an das Leitsystem sollte über die angeführten Standardprotokolle erfolgen.
	zu d)
	Derzeit werden die VPN-Tunnel zumeist noch auf Routern in der Station terminiert. Zukünftig sollte ggf. eine Terminierung direkt auf den Steuerungseinheiten erfolgen.
	zu e)
	Beim Einsatz einer gemeinsamen Netzwerk-Infrastruktur in Automatisierungsnetzen für Prozesskommunikation und zur sonstigen Netzkommunikation (wie z.B. Parametrier- und Verwaltungskommunikation) sind insbesondere die Auswirkungen von Netzwerkstörungen oder Überlasten auf das Zeitverhalten in der Prozesskommunikation zu berücksichtigen (Beispiel: IEC 61850, GOOSE und Sampled Values, VLAN-Nutzung in der Stationsautomatisierung).





4.4.2 Sichere Netzwerkstruktur

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.4.1, 12.9.1 ENR, 13.1.1, 13.1.2, 13.1.3, 13.1.4 ENR, 13.1.5 ENR

- a) Vertikale Netzwerksegmentierung: Soweit anwendbar und technisch möglich, wird die dem System zugrundeliegende Netzwerkstruktur in Zonen mit verschiedenen Funktionen und unterschiedlichem Schutzbedarf aufgeteilt. Wo technisch möglich, werden diese Netzwerk-Zonen durch Firewalls, filternden Router oder Gateways getrennt. Die Kommunikation mit weiteren Netzwerken hat ausschließlich über vom Auftraggeber zugelassene Kommunikationsprotokolle unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln zu erfolgen.
- b) Horizontale Netzwerksegmentierung: Soweit anwendbar und technisch möglich, wird die dem System zugrundeliegende Netzwerkstruktur auch horizontal in unabhängige Zonen (z.B. nach Standorten) aufgeteilt, wobei die Trennung der Zonen ebenfalls durch Firewalls, filternde Router oder Gateways erfolgen muss.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Die Anforderungen sind in der Regel projektspezifisch umzusetzen.

Netzwerke der Prozesssteuerung sollten von Büro-IT Netzwerken durch eine Firewall mit restriktivem Regelsatz segmentiert werden. Für Datenschnittstellen zu Fremdsystemen oder internen Netzen und Systemen, die in erhöhtem Maße externen Sicherheitsbedrohungen ausgesetzt sind (z.B. ein Büro-LAN mit Internetnutzung, dezentrale Anlagen mit vermindertem physischem Zugangsschutz, etc.), sollte die Funktion einer DMZ vorgesehen werden. Hierbei sollte immer die Regel gelten, dass DMZ-Komponenten keinen Zugriff auf interne Systemkomponenten in den Zonen mit höherem Sicherheitslevel haben dürfen. Der initiale Aufbau der Kommunikationsverbindung sollte immer vom hohen Sicherheitslevel zum geringeren gerichtet sein. Ausgenommen hiervon ist der interaktive Fernzugriff aus einer DMZ über gesicherte Protokolle (vgl. 4.4.1).

Mit Ausnahme von WAN/ÜT-Strecken sollten sich technische Netzwerke nur im inneren Sicherheitsbereich des physischen Objektschutzes befinden. Werden technische Systeme über diese Sicherheitsbereiche hinweg gekoppelt, sollte der Einsatz von VPNs geprüft werden.

Sicherheitsgerichtete Kommunikation im Sinne der funktionalen bzw. Anlagensicherheit sollte nur innerhalb abgeschlossener, aus dedizierten Hardwarekomponenten aufgebauten Netzwerksegmenten erfolgen. Möglichkeiten zur Konfiguration der Parameter der funktionalen bzw. Anlagensicherheit über Netzwerkzugriffe sollten generell vermieden werden. Werden diese zwingend benötigt, sollten sie nur über die o.g. abgeschlossenen Netzwerksegmente zugänglich sein.





	Der Auftraggeber sollte prüfen, ob Netzwerk- und Security-Komponenten wie Firewalls oder VPN-Konzentratoren selbst beigestellt werden oder gegebenenfalls zum Lieferumfang des Auftragnehmers gehören. zu a) Eine physische Trennung funktionaler Ebenen sollte einer logischen Trennung vorgezogen werden. Wenn eine physische Trennung nicht möglich ist, ist das Restrisiko zu bewerten. Zur Netzwerktrennung sollte die Nutzung von Gateways, die eine Protokollwandlung durchführen und keinen direkten IP-Verkehr zulassen, geprüft werden.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Insbesondere an Netzwerkübergängen von systeminternen Netzwerken (z.B. Leitsystem-LAN) zu weiteren internen Netzwerken und zu WAN-Netzen (z.B. zur Prozessankopplung) sollte eine DMZ-Struktur und die Installation von Firewall-Funktionalitäten vorgesehen werden.
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	Wo möglich, sollte betriebseigene Infrastruktur verwendet werden. Bei der Nutzung von fremdbetriebener Kommunikations-Infrastruktur sollte die Einhaltung von Sicherheitsstandards vertraglich eingefordert und ggf. überprüft werden. Es sollte geprüft werden, ob die Kommunikation im Fremdnetz durch ein eigenbetriebenes VPN abgesichert werden muss.
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	An Übergängen von lokalen Netzwerken (z.B. Stations- oder Anlagen-LAN) zu weiteren Netzwerken (z.B. Leitstellen oder benachbarte Stationen/Anlagen) sollte die Installation von Gateways mit Firewall-Funktionalitäten auf Netzwerk- und Applikationsebene (Telegramm-/Profilfilterung) vorgesehen werden.
	Eine Trennung unterschiedlicher Funktionen ist generell zu empfehlen. So sollten bei leittechnischen Anwendungen Terminal- und Anlagennetzwerk durch getrennte Netzwerkkomponenten realisiert werden. Die direkte Anbindung von Schutzgeräten an das allgemeine Automatisierungsnetz sollte vermieden werden, falls eine direkte Kommunikation mit anderen Automatisierungskomponenten funktional nicht notwendig ist. Gegebenenfalls sollte eine Segmentierung mit VLANs geprüft werden.
	Die direkte Kopplung unterschiedlicher Anlagen, Systeme und Anwendungen über ein gemeinsames Anlagennetzwerk sollte vermieden werden. Ein systemübergreifender Zugriff auf Komponenten am Anlagennetzwerk sollte stattdessen über gehärtete Gateway-Komponenten realisiert werden.





4.4.3 Dokumentation der Netzwerkstruktur und -konfiguration

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 8.1.1
anforderungen	Die Netzwerkkonzeption und -konfiguration, alle physischen, virtuellen und logischen Netzwerkverbindungen und die verwendeten Protokolle, IP-Adressen und Ports sowie die Netzwerk-Perimeter, die Bestandteil des Systems sind bzw. mit ihm interagieren, müssen dokumentiert sein. Änderungen, z.B. durch Updates, werden innerhalb des Change-Managements in die Dokumentation aufgenommen. Die Dokumentation muss Angaben über normale und maximal zu erwartende Daten-übertragungsraten enthalten, damit gegebenenfalls auf den Netzwerkkomponenten eine Limitierung der Datenübertragungsraten zur Verkehrssteuerung und Verhinderung von DoS-Problemen implementiert werden kann.

	gänzungen und nmerkungen:	Neben Kabellaufplänen sollten auch die logische Segmentierung in Sicherheitszonen und die Informationsflüsse in der Netzwerkdokumentation enthalten sein.
		Die Dokumentation sollte Port-genau sein, Kabel sollten mit Kabelnummer und Ziel und Gegenziel beschriftet werden.
		Informationen in der Dokumentation sollten im Zeichnungs-Layer getrennt werden, um Dokumente mit unterschiedlichem Informationsgehalt (z.B. Netzwerkstruktur ohne IP-Adressen) zur Verfügung zu haben.
		Es sollte die maximal zulässige Netzwerkbelastung angeben werden, unterhalb der eine zuverlässige Funktion des Gesamtsystems und der Einzelkomponenten gewährleistet ist.
		Die aktuelle Dokumentation sollte jederzeit (insbesondere auch bei Ausfall des betroffenen Netzwerks) verfügbar sein, z.B. für den Bereitschaftsdienst.
	Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
	Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
•	Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Zur korrekten Umsetzung der Sicherheitsanforderung sollte auch die Kommunikation zwischen den Komponenten in der Station und mit dem Feld dokumentiert werden.
		Unter dem Begriff "Perimeter" ist im Stations-Umfeld die "Außenschnittstelle" zwischen der einzelnen Station und anderen Netzen zu verstehen (Leitstelle, Ferndiagnose, etc.).





4.4.4 Sichere Fern-Zugänge

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.1.2, 9.4.1, 9.4.2

- a) Administration, Wartung und Konfiguration aller Komponenten muss auch über ein Out-of-Band-Netz, zum Beispiel über lokalen Zugriff, via serielle Schnittstelle, Netzwerk oder direkter Steuerung der Eingabegeräte (KVM), möglich sein.
- b) Fern-Zugriff muss über zentral verwaltete Zugangsserver unter der Kontrolle des Systembetreibers durchgeführt werden. Die Zugangsserver müssen in einer DMZ betrieben werden und eine Isolation des Prozessnetzes sicherstellen. Es muss ein 2-Faktor-Authentifizierungsverfahren benutzt werden.
- Direkte Einwahl-Zugänge in Endgeräte sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- d) Der Zugriff auf einen Fernzugang muss zentral geloggt werden, wiederholte Fehlversuche werden gemeldet.
- e) Alle Fern-Zugangs-Möglichkeiten müssen dokumentiert werden.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Eine direkte Kopplung mit externen Netzwerken oder Systemen sollte insbesondere für Systeme mit erhöhten Sicherheitsanforderungen vermieden werden. Generell darf die Fernwartung eine Netzwerktrennung und die vorhandenen Sicherheitsmechanismen nicht umgehen.

Für Fernzugriffe sollten immer Zugangsserver unter Kontrolle des Betreibers genutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass alle internen Sicherheitsanforderungen und Richtlinien jederzeit überprüfbar erfüllt werden. Alle für die Wartung benötigten Werkzeuge sollten dann in bzw. mit der Zugangsserver-Umgebung lauffähig sein und einen Mehrbenutzerbetrieb unterstützen. Die Zugangsserver sollten gehärtet und mit Schadsoftwareschutz versehen sein und immer auf aktuellem Softwarestand gehalten werden. Des Weiteren sollte eine Überwachung und Protokollierung der Fernwartung möglich sein.

Zusätzlich zu empfehlen sind separat aktivierbare Zugangspunkte (manuelle Freischaltung bzw. Trennung sowie zeitgesteuerte Trennung) in das jeweilige technische Netz bzw. Netzsegment. Für jede Netzwerkzone und jeden Dienstleister sollte nach Möglichkeit ein eigener, logisch separierter Fernwartungszugang und Server geschaffen werden. Für alle Fernzugriffe müssen mindestens die gleichen Sicherheitsanforderungen gelten wie für lokale Wartungszugriffe.

Auf Betreiberseite sollte eine Protokollierung aller relevanten Verbindungsdaten, wie z.B. der Zeitpunkt des Auf-/Abbaus der Verbindung bzw. der Wartungssitzung, die Netzwerk-Adressen von Einwahl- und Zielsystemen, die Nutzerkennungen etc. erfolgen. Ggf. sollten auch relevante Aktionen in Sende- und Empfangsrichtung protokolliert werden.





	Es sollten für alle Dienstleister standardisierte und je nach Anwendungsumfeld zentralisierte Fernwartungsinfrastrukturen und –prozesse genutzt werden.
	Bei einem Fernzugriff auf von Anwendern direkt genutzte Komponenten sind die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. Datenschutzgesetze oder Betriebsverfassungsgesetz zu berücksichtigen. In der Regel ist dem Anwender der Fernzugriff eindeutig zu signalisieren.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-





4.4.5 Funktechnologien

Sicherheitsanforde-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 10.1.1, 13.1.1, 13.1.2, 13.1.3
rungen	Der Einsatz von Nahbereichs-Funktechnologien (z.B. WLAN, Bluetooth, ZigBee, RFID etc.) ist nur nach Analyse der damit verbundenen Risiken und unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen Mindestsicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und nach Genehmigung zulässig:
	Drahtlose Übertragungstechnik muss nach dem Stand der Technik abgesichert werden.
	 WLANs dürfen nur in dedizierten und durch Firewalls und Applika- tions-Proxies abgetrennten Netzwerksegmenten betrieben wer- den.
	WLANs sind so einzurichten, dass bestehende WLANs nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Ergänzungen und Anmerkungen:	Alle Funktechnologien sollten generell nur bei zwingendem Bedarf und nach expliziter Freigabe durch den Auftraggeber eingesetzt werden.
	Generell sollte bei einem Einsatz von Funktechnologien ein möglicher Durchgriff in weitere Kommunikationsnetze sicher verhindert werden.
	Drahtlose Peripheriegeräte und Eingabegeräte wie Tastaturen, Mäuse sowie Überwachungseinrichtungen wie Kameras sollten ebenfalls berücksichtigt werden.
	Die Nutzung von sicherheitsgerichteter Kommunikation über drahtlose Kommunikationstechnologien sollte i.d.R. vermieden und darf nur nach einer expliziten Risikoanalyse durchgeführt werden. Ggf. sind hierfür spezielle Baugruppen und ein spezifischer Schutz gegen externe Störstrahlung nötig.
	Für weitere Hinweise zum sicheren Einsatz von WLAN, Bluetooth und RFID siehe die NIST-Dokumente "NIST Special Publication 800-153 - Guidelines for Securing Wireless Local Area Networks (WLANs)", "NIST Special Publication 800-121 - Guide to Bluetooth Security" und "NIST Special Publication 800-98 - Guidelines for Securing Radio Frequency Identification (RFID) Systems".
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	Im Umfeld der Sprachkommunikation sollte insbesondere auch die Absicherung von draht-/schnurlosen Telefonen berücksichtig werden.





Sekundär-, Auto-	-
matisierungs- und	
Fernwirktechnik:	





4.5 Anwendung

Dieses Kapitel beschreibt Sicherheitsanforderungen auf Ebene der Anwendungen und Fachapplikationen.

4.5.1 Rollenkonzepte

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 6.1.2, 9.2.1, 9.2.3, 9.2.6, 9.4.1

Das Gesamtsystem muss eine granulare Zugriffskontrolle auf Daten und Ressourcen erlauben und muss hierzu über ein Benutzerkonzept verfügen, in dem mindestens folgende Benutzerrollen vorgesehen sind:

- Administrator: Benutzer, der das System installiert, wartet und betreut. Der Administrator hat deshalb u. a. die Berechtigung zur Änderung der Sicherheits- und Systemkonfiguration.
- Bediener: Benutzer, der das System im Rahmen der vorgesehenen Nutzung bedient. Dies beinhaltet auch das Recht zur Änderung von betriebsrelevanten Einstellungen.
- Read-Only-Nutzer: Benutzer, der den Status des Systems abrufen und definierte Betriebsdaten lesen darf, aber nicht berechtigt ist, Änderungen durchzuführen.

Die Standard-Zugriffsrechte müssen einer sicheren Systemkonfiguration entsprechen. Sicherheitsrelevante Systemeinstellungen und Konfigurationswerte dürfen nur von der Administrator-Rolle gelesen und geändert werden können. Zur normalen Systemnutzung sind nur Bediener- oder Read-Only-Nutzer-Rechte notwendig. Benutzer-Accounts müssen einzeln deaktiviert werden können, ohne sie vom System entfernen zu müssen.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Benutzerrollen ermöglichen eine einheitliche und leichtere Zuordnung von Berechtigungen für die einzelnen Benutzer. Rollenkonzepte dienen auch dazu, unabsichtliche Fehlhandlungen zu verhindern.

Eine Festlegung der den Rollen zugewiesenen Rechte sollte durch den Auftraggeber erfolgen bzw. mit ihm abgestimmt werden.

Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, durch das Rollenkonzept ein Vier-Augen-Prinzip zu erzwingen, z.B.:

- Rolle "Änderung von Parametrierungen"
- Rolle "Freigabe der Parametrierungsänderungen"

Neben den benutzergebundenen Berechtigungen sollten auch systemgebundene Berechtigungen bzw. Rollen vorgesehen sein, um den unterschiedlichen Arbeitsplätzen (Warte, Backoffice, Systembetreuung, etc.) unabhängig vom Benutzer bestimmte Rechte oder Einschränkungen zuzuordnen. Die systemgebundenen Berechtigungen und Rollen





<u></u>	
	müssen dabei immer stärker sein als die benutzergebundenen Berechtigungen und Rollen.
	Die Berechtigungen sollten nicht nur auf Ebene der Bedien- und Be- nutzeroberfläche realisiert sein, sondern sollten durchgehend in der gesamten Applikation und ggf. auch auf Betriebssystem- und Daten- bankebene umgesetzt werden.
	Die Möglichkeit zur zeitlichen Befristung von Rollen und/oder Rechtevergaben sollte bei Bedarf vorgesehen werden.
	Die Normen IEC 62351-8 und 62351-90-1 behandeln rollenbasierte Zugriffssteuerung für Steuerungssysteme der Energieversorgung und können zur Umsetzung eines Rollenkonzepts herangezogen werden.
	Die im System hinterlegten Rollen sollten mit der Organisationsstruktur abgeglichen werden und sich bei Änderungen anpassen lassen.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Beispiele für Nutzerrollen im Umfeld von Betriebsführungs- und Leitsystemen sind z.B.: • Administrator • Parametrierung/Datenaufbereitung
	 Bedien-/Schaltberechtigung Beobachtung/Überwachung Datentest/Qualitätssicherung
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	Anzuwenden insbesondere für Management-Systeme. Beispiele für im ÜT-Umfeld anwendbare Nutzerrollen sind: • Administrator • Konfiguration • Beobachtung/Überwachung
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Im Stationsumfeld sollen angepasste und abgestufte Rollen umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Stationsbediensysteme. Beispiele für im Stationsumfeld anwendbare Nutzerrollen sind (in Klammern ist ein beispielhaftes Mapping zu den in IEC 62351-8 definierten Rollen angegeben):
	 Administrator (INSTALLER / SECADM) Bedien-/Schaltberechtigung (OPERATOR) Beobachtung/Überwachung (VIEWER) Parametrierung (ENGINEER) Änderung von Betriebsparametern Diagnose (ohne Parametrier- und Schaltmöglichkeit) Datentest/Qualitätssicherung





4.5.2 Benutzer-Authentifizierung und Anmeldung

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.3.1, 9.4.2, 9.2.1, 9.2.2, 9.4.3, 12.4.1

Die Anwendung muss eine personenspezifische Identifizierung und Authentifizierung vornehmen, Gruppen-Accounts werden von Auftraggeber nur in genau spezifizierten Ausnahmefällen erlaubt.

- a) Ohne erfolgreiche Benutzer-Authentifizierung darf das System nur genau definierte Aktionen erlauben.
- b) Das System muss eine Passwort-Policy unterstützten, welche dem Stand der Technik entspricht.
- Wo technisch möglich, wird eine starke 2-Faktor-Authentifizierung verwendet, z.B. durch die Verwendung von Tokens oder SmartCards.
- d) Die zur Nutzeridentifizierung und Authentifizierung benötigten Daten dürfen nicht ausschließlich von außerhalb des Prozessnetzes bezogen werden (siehe auch 4.3.3).
- e) Erfolgreiche und fehlgeschlagene Anmeldeversuche müssen zentral geloggt werden, fehlgeschlagene Anmeldeversuche müssen zentral alarmiert werden können.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Passworte und andere Authentisierungsinformationen dürfen nur kryptographisch gesichert übertragen und im System gespeichert werden (vgl. 4.1.5 und 4.4.1).

Der Betreiber sollte sicherstellen, dass eine Passwort-Policy festgelegt ist und umgesetzt wird.

Die Standardbenutzer-Accounts aller Applikationen und Systeme sollten bei Übernahme des Systems deaktiviert werden.

Die folgenden Punkte sind gegebenenfalls unter vorrangiger Beachtung der Anforderungen an einen sicheren Anlagenbetrieb und von Verfügbarkeitsaspekten umzusetzen:

- Das System soll Mechanismen implementieren, die eine sichere und nachvollziehbare Übergabe von Benutzer-Sessions im laufenden Betrieb ermöglichen.
- Wo möglich und sinnvoll sollen Benutzer-Sessions nach einer definierbaren Inaktivitäts-Zeit gesperrt werden.
- Bei Überschreitung einer konfigurierbaren Anzahl von fehlgeschlagenen Anmeldeversuchen soll eine Alarmmeldung ausgelöst und das Konto ggf. gesperrt werden.

zu a)





	Der Betreiber sollte konkret festlegen, welche Aktionen das System ohne erfolgreiche Benutzer-Authentifizierung zulässt. zu b) Im Rahmen der Anwendungskonfiguration sollte die erforderliche Passwortkomplexität durch den Anwendungsadministrator möglichst umfassend konfigurierbar sein (gemäß der Password-Policy des Unternehmens). Zu definierende Parameter umfassen z.B.: • minimale Passwortlänge • minimale Anzahl von bestimmten Zeichen/Zeichengruppen, z.B. Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen, etc. • Gültigkeitsdauer • Verhinderung der Nutzung eines vorherigen Passwortes beim Passwortwechsel • maximale Anzahl von Passwortänderungen pro Zeiteinheit (z.B. pro Tag)
	zu c) Insbesondere bei Fernarbeitsplätzen sollte eine 2-Faktor-Authentifizierung vorgesehen werden.
	zu d)
	Eine kryptographisch gesicherte Anbindung an einen zentralen, prozessnetzinternen Directory Service sollte in Betracht gezogen werden.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Um eine kontinuierliche Anlagenüberwachung durch das Bedienpersonal und eine sichere Betriebsführung sicherstellen zu können, sollten auf den hierfür notwendigen Systemen (z.B. HMI/Bedienplatz der Leitsysteme) Möglichkeiten für eine sichere und nachvollziehbare Übergabe von Benutzer-Sessions im laufenden Betrieb, beispielsweise beim Schichtwechsel, vorhanden sein. Hierbei sollten auch Protokollierungsanforderungen berücksichtigt werden.
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto-	zu a)
matisierungs- und Fernwirktechnik:	Die derzeit verbreitete Technik erfordert zum Teil eine lokale Anmeldung über Gruppen-Accounts. Mittelfristig sollte eine Umsetzung ohne die Nutzung von Gruppen-Accounts angestrebt werden.
	zu d)
	Für lokale Zugriffe im Stationsumfeld in der Regel nicht notwendig.
	zu e)
	Insbesondere im dezentralen Stationsumfeld ist auch für HMI-Systeme die Nutzung zentraler Directory-Dienste aus Verfügbarkeitsgründen u.U. mit aktueller Technik derzeit nicht zu realisieren.





|--|

4.5.3 Autorisierung von Aktionen auf Benutzer- und Systemebene

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.4.1, 9.4.4
anforderungen	Vor bestimmten sicherheitsrelevanten/-kritischen Aktionen muss die Autorisierung des anfordernden Benutzers bzw. der anfordernden Systemkomponente überprüft werden. Zu den relevanten Aktionen können auch das Auslesen von Prozess-Datenpunkten oder Konfigurationsparametern gehören.

Ergänzungen und Anmerkungen:		Die hier angeführten sicherheitsrelevanten/-kritischen Aktionen sind vom Auftraggeber/Betreiber der Systeme im Einzelnen zu spezifizieren. Diese Aktionen sind dann auch mit der Angabe der Benutzerkennung zentral zu loggen.
	Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
	Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
	Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Für Schutz- und Stationsleittechnik in der Regel nicht notwendig, eine Anwendung sollte durch den Auftraggeber/Betreiber geprüft werden.

4.5.4 Web-Applikationen und Web-Services

Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 14.2.5 Für Web-Applikationen, Web-Schnittstellen und Web-Services sind die Empfehlungen der OWASP TOP 10 und des OWASP Application Security Verification Standard Projekte sowie des BSI-Leitfadens zur
	Entwicklung sicherer Webanwendungen zu berücksichtigen. Abweichungen sind zu begründen und vom Auftraggeber vorab zu genehmigen.





Ergänzungen und Anmerkungen:	Die Einführung von Webanwendungen sollte generell nur in Abstimmung und nach einer expliziten Freigabe durch den Auftraggeber/Betreiber erlaubt werden.
	Sollten die eingesetzten Systemkomponenten über Browserschnittstellen (z.B. zur Parametrierung) verfügen, ist auch hier eine sichere Implementierung zu gewährleisten. Andernfalls sollten die Schnittstellen deaktiviert werden.
	Von den Anforderungen des OWASP Application Security Verification Standard Projekts sollte im Bereich der Prozessteuerung der Energieversorgung mindestens Level L2 (Standard), im Bereich kritischer Infrastrukturen Level L3 (Advanced) umgesetzt werden.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-

4.5.5 Integritätsprüfung

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 14.2.5
anforderungen	Die Integrität von Daten, die in sicherheitsrelevanten Aktionen verarbeitet werden, muss vor der Verarbeitung überprüft werden (beispielsweise auf Plausibilität, korrekte Syntax und Wertebereich).

Ergänzungen und Anmerkungen:	Die Konsistenz der verarbeiteten Daten sollte jederzeit sichergestellt sein. Ein konsistenter Eingangsdatensatz sollte immer in einen konsistenten Ausgabedatensatz übergeführt werden. Insbesondere darf es zu keinen inkonsistenten Zwischenzuständen kommen.
	Daten aus externen Systemen oder über Nutzerschnittstellen eingegebene Daten sollten immer auf Konsistenz und Gültigkeit geprüft werden (z.B. Typ, Länge, Umfang, Syntax, Wertebereich, Plausibilität, Alter). Dies gilt insbesondere, wenn fehlerhafte oder manipulierte Daten den sicheren Systembetrieb gefährden könnten (z.B. beim Import von Parametrierungen). Ebenso sollte eine solche Prüfung innerhalb der Anwendung bzw. innerhalb des Systems realisiert werden, z.B. an der Schnittstelle zwischen Anwendungskomponenten oder Programm-Modulen.





	Beispiele:
	Überprüfung des möglichen Stellbereichs eines Betriebsmittels
	 Prüfung des Änderungsdatums einer Parametrierung, um vor dem Überschreiben einer ggf. aktuelleren Version zu warnen
Betriebsführu / Leitsysteme Systembetriel	und
Übertragungs technik / Spra kommunikatio	ch-
Sekundär-, Au matisierungs- Fernwirktechr	und

4.5.6 Logging

	,
Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.4.1, 12.4.2, 12.4.3, 12.4.4, 18.1.3
	 a) Das Gesamtsystem muss über eine einheitliche Systemzeit verfü- gen und die Möglichkeit zur Synchronisation dieser Systemzeit mit einer externen, gesicherten Zeitquelle bieten.
	b) Das System muss Benutzeraktionen sowie sicherheitsrelevante Aktionen, Vorkommnisse und Fehler in einem zur nachträglichen und zentralen Auswertung geeignetem Format protokollieren. Es werden Datum und Uhrzeit, involvierte Benutzer und Systeme sowie das Ereignis und Ergebnis für einen konfigurierbaren Mindestzeitraum aufgezeichnet.
	c) Die zentrale Speicherung der Logdateien erfolgt an einem frei konfigurierbaren Ort. Ein Mechanismus zur automatisierten Übertragung des Logfiles auf zentrale Komponenten muss zur Verfügung stehen.
	d) Das Logfile muss gegen spätere Modifikation geschützt sein.
	e) Bei Überlauf des Logfiles werden die älteren Einträge überschrie- ben, das System muss bei knapp werdendem Logging-Speicher- platz warnen.
	f) Es muss möglich sein, sicherheitsrelevante Meldungen in ein vorhandenes Alarm-Management aufzunehmen.





Ergänzungen und Anmerkungen:	Eine Pflicht zur Protokollierung kann auf Grund von betrieblichen, behördlichen oder rechtlichen Anforderungen bestehen.
	Um eine zielgerichtete Verwaltung der Logfiles zu gewährleisten, sollten die Kriterien dafür in einem Logging-Betriebskonzept festgelegt werden. Der Auftraggeber sollte Vorgaben für den Mindestzeitraum bzw. die Mindestanzahl der zu speichernden Meldungen für die lokale und zentrale Speicherung festlegen.
	Das Logging von Events sollte möglichst einfach konfigurierbar und modifizierbar sein.
	Sicherheitsrelevante Events sollen in den Systemlogs als solche markiert werden, um eine automatische Auswertung zu erleichtern. Beispiele: abgewiesener Befehl wegen Zeitdifferenz/Befehlsalter, Anmeldeversuche mit falschem Passwort.
	zu a)
	Als Systemzeit sollte entweder die lokale Zeit, CET oder UTC verwendet werden. Für alle Systeme, die direkt oder indirekt an externe Partner angebunden sind, sollte der genutzte Standard mit diesen abgestimmt werden.
	Bei der Nutzung des NTP-Protokolls sollte eine kryptographische Authentisierung gemäß RFC 2030 / RFC 1305 vorgesehen werden.
	Ausfälle der Verfügbarkeit des Zeitsignals bzw. der externen Zeitsynchronisierung sollten keine bzw. nur wohldefinierte Auswirkungen auf leittechnische Funktionen haben. Gegebenenfalls sollte eine redundante Zeitquelle vorgesehen werden.
	zu e)
	Sofern ein Ringspeicher-Mechanismus eingesetzt wird, ist die Anforderung nicht direkt anwendbar. In diesem Fall sollte die Mindestgröße des Ringspeichers festgelegt und eine Speicherung auf einem zentralen Logserver (siehe c)) vorgesehen werden.
Betriebsführungs-/ Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungstech- nik / Sprachkom- munikation:	-
Sekundär-, Auto-	zu a)
matisierungs- und Fernwirktechnik:	Im Stationsbereich sollte systemintern UTC verwendet werden. Die Ein- und Ausgabe sollte dann in der konfigurierbaren Ortszeit erfolgen.
	zu b)
	Die Protokollierung kann z.B. im Betriebsprotokoll erfolgen.
	zu c)





Für Schutz- und Automatisierungskomponenten erfolgt das Logging i.d.R. auf Ebene der übergeordneten Systeme.
Im Umfeld der dezentralen Stationstechnik sollte eine Speicherung in der Station und eine Synchronisation bzw. Übertragung auf eine Zentrale vorgesehen werden.
zu d)
siehe c)





4.6 Entwicklung

Dieses Kapitel beschreibt Anforderungen, die in der Hard- und Software-Entwicklung umgesetzt werden sollten. Sofern Standard-Komponenten wie z. B. Betriebssysteme oder Datenbank-Systeme zum Einsatz kommen, bezieht sich dieses Kapitel auch auf die Integration der Standard-Komponenten in das Gesamtsystem und/oder die jeweilige Komponente.

4.6.1 Sichere Entwicklungsstandards, Qualitätsmanagement und Freigabeprozesse

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.4.5, 14.2.2, 14.2.3, 14.2.4, 14.2.5, 14.2.6, 14.2.7, 14.2.8, 14.2.9, 14.3.1

- a) Das System muss beim Auftragnehmer von zuverlässigen und geschulten Mitarbeitern entwickelt werden. Falls die Entwicklung oder Teile davon an einen Subunternehmer ausgelagert werden sollen, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber. An den Unterbeauftragten sind mindestens die gleichen Sicherheitsanforderungen zu stellen wie an den Auftragnehmer.
- b) Der Auftragnehmer muss das System nach anerkannten Entwicklungsstandards und Qualitätsmanagement/-sicherungs-Prozessen entwickeln. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses müssen insbesondere die folgenden sicherheitsrelevanten Entwicklungsschritte berücksichtigt werden:
 - Definition der Sicherheitsanforderungen
 - Bedrohungsmodellierung und Risikoanalyse
 - Ableitung von Anforderungen an Systemdesign und Implementierung
 - Sichere Programmierung
 - Anforderungstests
 - Sicherheitsprüfungen vor der Inbetriebnahme
- c) Das Testen erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip: Entwicklung und Tests werden von verschiedenen Personen durchgeführt. Die Testpläne und -prozeduren sowie erwartete und tatsächliche Testergebnisse müssen dokumentiert und nachvollziehbar sein. Sie können bei Bedarf vom Auftraggeber eingesehen werden.
- d) Der Auftragnehmer muss über einen dokumentierten Entwicklungs-Sicherheitsprozess verfügen, der die physische, organisatorische und personelle Sicherheit abdeckt und die Integrität und Vertraulichkeit des Systems schützt. Die Effektivität des o.g. Prozesses kann durch eine externe Auditierung überprüft werden.
- e) Der Auftragnehmer muss über eine Programmierrichtlinie verfügen, in der auf sicherheitsrelevante Anforderungen explizit eingegangen wird: So sind z.B. unsichere Programmiertechniken und Funktionen zu vermeiden. Eingabedaten müssen verifiziert werden, um z.B. Pufferüberlauf-Fehler zu verhindern. Wo möglich,





	f) Die Freigabe des Systems bzw. von Updates/Sicherheits-Patches muss anhand eines spezifizierten und dokumentierten Freigabe-Prozesses stattfinden.
Ergänzungen und Anmerkungen:	Anerkannte Vorgehensmodelle und Standards sollten im Entwick- lungsprozess angewendet werden. Die angewandten Prozesse und Aktivitäten sollten umfassend dokumentiert werden.
	Sichere Softwareentwicklung setzt kein bestimmtes Entwicklungsmodell zwingend voraus, ggf. müssen aber die notwendigen sicherheitsbezogenen Entwicklungsschritte und Aktivitäten angepasst und in die vorhandene Entwicklungsmethodik integriert werden.
	zu a)
	Besonders die Weitergabe von projektspezifischen Entwicklungen an Subunternehmen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers/Betreibers, da Spezifika der Anlagen des Auftraggebers/Betreibers nicht ungeschützt verbreitet werden dürfen.
	zu b)
	Die Entwicklung und das Testen sollten so weit wie möglich auf vom Produktivsystem getrennten Test- und Entwicklungssystemen erfolgen.
	zu d)
	Es sollten auch routinemäßige Kontrollen des Quellcodes mit automatisierten Prüftools durchgeführt werden. Diese Prüfung sollte möglichst automatisiert in den Entwicklungsprozess integriert werden.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-

werden sicherheitserhöhende Compileroptionen und Bibliotheken





4.6.2 Sichere Entwicklungs- und Test-Systeme, Integritäts-Prüfung

Sicherheitsanforderungen

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.4.5, 12.1.4, 14.2.7, 14.3.1

- a) Die Entwicklung muss auf sicheren Systemen erfolgen, die Entwicklungsumgebung, Quellcode und Binärdateien müssen gegen fremde Zugriffe gesichert sein. Alle Entwicklungssysteme müssen anhand anerkannter Best-Practice-Vorgaben und nach aktuellem Stand der Technik gehärtet sein und über einen aktuellen Schadsoftwareschutz verfügen sowie mit allen aktuellen Sicherheits-Patches versehen sein.
- Entwicklung und Test des Systems sowie von Updates, Erweiterungen und Sicherheits-Patches muss in einer vom Produktivsystem getrennten Test-Umgebung erfolgen.
- c) Auf Produktiv-Systemen darf mit Ausnahme von interpretierten Skriptsprachen kein Quellcode gespeichert werden.
- d) Es muss möglich sein, die Integrität von Quellcode und Binärdateien auf unerlaubte Veränderungen hin zu überprüfen, beispielsweise durch gesicherte Prüfsummen.
- e) Es ist eine Versionshistorie für alle eingesetzte Software zu führen, die es ermöglicht, die durchgeführten Softwareänderungen nachzuvollziehen.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Die Entwicklungssysteme und -umgebungen sowie die Testsysteme sollten immer nach Stand der Technik gesichert und vom allgemeinen Unternehmensnetz getrennt sein.

Ein Zugriff auf unsichere Netze, z.B. zur Internet- oder Mail-Nutzung, sollte von den genannten Systemen nicht möglich sein. Ist für die Entwickler ein solcher Zugriff notwendig, sollten die Systeme, von denen der Zugriff erfolgt, von der Entwicklungsumgebung umfassend abgeschottet sein, z.B. durch die Nutzung von Virtualisierungs- oder Proxylösungen. Es sollte sichergestellt sein, dass Risiken durch Verbindungen zu Internet oder Mailnutzung größtmöglich minimiert werden.

Die Entwicklungssysteme und -umgebungen sowie die Testsysteme sollten mit einem sicheren logischen Zugangsschutz versehen sowie vor unberechtigtem physischem Zugriff geschützt sein.

zu c)

Ein ausreichender Schutz gegen unerlaubte Veränderung sollte vorgesehen werden, z.B. Code-Signing.

Ein Test-System (z.B. als Testsäule aus Redundanzkomponenten) sollte generell vorgesehen werden.

Bei der Korrektur nach einem Fehlerfall kann es notwendig sein, die konkreten Rahmenbedingungen nachzustellen, um die Korrektur des Fehlers zu überprüfen. Diese Rahmenbedingungen sind ggf. im Test-System nicht immer nachbildbar. Eine Fehleranalyse ist ggf. auch nur





		im Produktiv-System sinnvoll. Dies beinhaltet in der Regel aber nur das Debuggen des Fehlers - ein vollumfänglicher Entwicklungszyklus auf dem Produktivsystem inklusive Anwendungs-Kompilierung kann zu weitreichenden Störungen führen. Ebenso ist die korrekte Versionsund Änderungskontrolle stark erschwert. Vor einer Fehleranalyse und Tests im Produktiv-System sollten immer eine individuelle Risikoabschätzung und eine formale Freigabe durch den Betreiber erfolgen.
	Betriebsfüh-	zu b)
	rungs-/ Leitsys- teme und Sys- tembetrieb:	Vor der Inbetriebnahme darf eine Entwicklung auf dem späteren Produktivsystemen erfolgen. Nach erfolgter Inbetriebnahme sollte dies nicht mehr geschehen.
		zu c)
		Zur Fehleranalyse ("Debugging") kann die temporäre Installation des Quellcodes hilfreich sein. Nach Abschluss der Fehlerbehebung sollte der Quellcode wieder entfernt werden, um Manipulationen der Leitsystemanwendung zu verhindern.
		Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung eines netzwerkbasierten Debuggers. Der hierfür notwendige Dienst sollte aber nur temporär aktiviert werden und gegen unbefugte Zugriffe geschützt sein.
	Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
	Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fern- wirktechnik:	zu b)
		Systementwicklung, Tests, etc. finden i.d.R. beim Auftragnehmer statt. Ggf. kann dort eine Auftraggeber-bezogene Testumgebung bereitgehalten werden.
		Vor der Inbetriebnahme darf eine Entwicklung auf den späteren Produktivsystemen erfolgen. Nach erfolgter Inbetriebnahme sollte dies nicht mehr geschehen.





4.7 Wartung

Dieses Kapitel beschreibt Sicherheitsanforderungen, die im Rahmen von Wartungsprozessen berücksichtigt werden sollten. Der Ausdruck "Wartung" bezieht sich in diesem Dokument allgemein auf alle vom Auftraggeber/Betreiber zu beauftragenden Service-Maßnahmen wie Instandhaltungsarbeiten, Störungsanalysen, Fehler- und Störungsbehebung, Verbesserungen, Anpassungen, usw³.

4.7.1 Anforderung an die Wartungsprozesse

ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 9.1.2, 9.2.1, 9.2.2, 15.1.1, 15.1.2 a) Der Fern- und Vor-Ort-Zugriff darf nur durch einen definierten und geschulten Personenkreis und nur von abgesicherten Systemen aus erfolgen. Die für den Fern- und Vor-Ort-Zugriff genutzten Zugangs-Systeme und IT-Infrastrukturen müssen anhand anerkannter Best-Practice-Vorgaben und nach aktuellem Stand der Technik gehärtet sein und über einen aktuellen Schadsoftwareschutz verfügen sowie mit allen aktuellen Sicherheits-Patches versehen sein.

- b) Durch einen definierten Wartungsprozess muss sichergestellt sein, dass das Wartungspersonal im Rahmen seiner Tätigkeiten nur Zugriff auf die benötigten Systeme, Dienste und Daten und Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten erhält.
- c) Der interaktive Fern-Zugang muss über personalisierte Accounts und unter Nutzung von 2-Faktor-Authentifizierung erfolgen. Für automatisierte Abläufe sind spezielle Kennungen einzurichten, die nur bestimmte Funktionen ausführen können und die keinen interaktiven Zugang ermöglichen.
- d) Es muss technisch sichergestellt sein, dass ein Fern-Zugriff nur erfolgen kann, wenn dieser vom verantwortlichen Betreiber freigegeben wird. Bei externen Dienstleistern müssen die Freigabe und die Trennung für jede Fernzugriffs-Sitzung einzeln erfolgen. Eine Sitzung ist nach Ablauf einer angemessenen Zeit automatisch zu trennen. Insbesondere sind die für den Fernzugriff genutzten Zugangs-Systeme während des Fern-Zugriffs von anderen Netzen logisch oder physisch zu entkoppeln. Eine physische Entkopplung ist der logischen vorzuziehen.

Ergänzungen und	
Anmerkungen:	

Die hier genannten Anforderungen sollten bereits bei Projektplanungen und bei Wartungsvereinbarungen in Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bzw. Dienstleister berücksichtigt

-

³ Hinweis: Die in diesem Whitepaper verwendete Definition von Wartung und Instandhaltung weicht von der in der DIN 31051 benutzten Definition ab.





werden. Ebenso sollten Datenschutz- und Geheimhaltungsvereinbarungen schriftlich vereinbart werden.

Ein Ziel der Anforderung ist u.a., dass kein unbemerkter und unbefugter Fernwartungszugang von Extern erfolgen kann. Generell sollte bei Wartungsarbeiten die Betriebsführung, z.B. in der Warte, über Arbeiten an den Anlagen informiert werden, beispielsweise durch Zu- oder Abschalten des Fernwartungszuganges. Dies gilt auch für Wartungszugriffe durch internes Personal. Insbesondere bei Zugriffen externer Dienstleister kann dies ggf. durch die Hinterlegung des Authentifizierungstokens in der Warte erreicht werden.

Die Vorortwartung durch Servicetechniker stellt ein ernst zu nehmendes Sicherheitsrisiko dar. Es sollte vermieden werden, dass der Auftragnehmer eigene Hardware an das Prozessnetz anschließt (z.B. Wartungs-Notebooks, aber auch Speichergeräte wie USB-Sticks). Stattdessen sollte eine Bereitstellung von Auftraggeber-eigener Hardware erfolgen. Falls die Nutzung von Hardware des Auftragnehmers doch notwendig sein sollte, sollte dies vom Auftraggeber explizit genehmigt werden.

Die Absicherung der für Fern- und Vor-Ort-Wartung genutzten Systeme sollte insbesondere die folgenden Punkte umfassen:

- Die Wartungssysteme sollten mit einem sicheren logischen Zugangsschutz versehen sowie vor unberechtigten physischen Zugriff geschützt sein.
- Die Wartungssysteme sollten anhand anerkannter Best-Practice-Vorgaben und nach aktuellem Stand der Technik gehärtet sein.
- Fernwartungszugriffe sollten nur aus einer abgesicherten und gegen unberechtigte Zugriffe geschützten DMZ-Umgebung erfolgen.
- Mobile Systeme zur Vor-Ort-Wartung sollten mit einer restriktiv konfigurierten Firewall-Software geschützt werden.
- Die Wartungssysteme sollten beim Wartungszugriff über einen aktuellen Schadsoftwareschutz verfügen und mit allen aktuellen Sicherheits-Patches versehen sein.

Der Auftragnehmer sollte verpflichtet werden, die Durchsetzung einer angemessenen internen Sicherheitsrichtlinie für diese Dienstleistung nachzuweisen. Die Sicherheitsrichtlinie sollten mindestens die folgenden Punkte behandeln:

- Zugriffs- und Zugangsschutz
- Sichere Authentisierung am Gerät
- Sichere Speicherung von Kundendaten
- Datenträgerverschlüsselung
- Festlegung zur Datenübertragung (Verschlüsselung / Integritätsschutz)
- Datensicherung und –wiederherstellung
- Patch-Management





	Schadsoftwareschutz
	Sichere Mechanismen zur Löschung von Kundendaten
	Das Wartungspersonal muss den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, z.B. bezüglich einer Sicherheitsüberprüfung, bei Tätigkeiten im Bereich Kritischer Infrastrukturen genügen. Für Wartungszugriffe auf kritische Systeme sollte das Wartungspersonal des Auftragnehmers bzw. Dienstleisters namentlich benannt werden.
	Die Anforderungen an Wartungsprozesse sollten vertraglich geregelt sein. Eine entsprechende, ggf. gegenseitige Sicherheitsregelung sollte durch den Auftraggeber festgelegt und den Servicetechnikern nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.
	Vergleiche hierzu auch 4.4.4
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-

4.7.2 Sichere Updateprozesse

Sicherheits- anforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.5.1, 14.2.2, 14.2.3, 14.2.7, 14.2.9
	Die Bereitstellung und Installation von Updates, Erweiterungen und Patches muss nach einem definierten Prozess und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erfolgen.

Ergänzungen und Anmerkungen:	Der Stellenwert der Systeme der Energieversorgung ist gesellschaftlich, soziologisch und ökonomisch sehr hoch. Um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten, ist es deshalb i.d.R. notwendig, schnelle Reaktionszeiten zu ermöglichen sowie gleichzeitig einen definierten und geregelten Wartungsprozess einzuhalten.
	Updates und Patches sollten vom Auftragnehmer immer überprüft und freigegeben sein. Sie sollten zudem vorab auf einem Testsystem getestet werden.





	 Insbesondere bei Individualentwicklungen bietet sich hierfür ein mehrstufiges Vorgehen an: Der Auftragnehmer prüft auf Basis des zugrundeliegenden Standardprodukts. Test und Freigabe durch den Auftragnehmer erfolgen auf einer Testumgebung, die dem System des Betreibers möglichst entspricht. Gegebenenfalls prüft der Betreiber bzw. der Auftragnehmer im Auftrag des Betreibers Updates und Patches auf dem eigenen System entsprechend eines vorher definierten Testplans. Unter Umständen sollte eine mehrstufige Inbetriebnahme vorgesehen werden, die es im Fehlerfall ermöglicht, den Betrieb aufrecht zu erhalten (vgl. 4.1.2). In Abhängigkeit von der Kritikalität der betroffenen Systeme sollte im Rahmen der Wartungsprozesse durch den Betreiber geprüft werden,
	ob bestimmte Änderungen nicht per Fernzugriff sondern vor Ort durchgeführt werden müssen.
Betriebsfü rungs-/ Le teme und tembetrie	itsys- Sys-
Übertragu technik / S kommuni	Sprach-
Sekundär matisieru und Fern- wirktechn	ngs-





4.7.3 Konfigurations- und Change-Management, Rollbackmöglichkeiten

		,
_	cherheits- nforderungen	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.1.2, 12.5.1, 12.6.2, 12.9.1 ENR, 14.2.2, 14.2.9,
		a) Das System muss mit einem Konfigurations- und Change-Management entwickelt und betrieben werden.
		b) Das System muss ein Rollback auf eine festgelegte Anzahl von Konfigurationszuständen unterstützen.
Ergänzungen und Anmerkungen:		Sind im Laufe des Systembetriebs nicht-triviale Konfigurations- oder Parametrierungsänderungen zu erwarten, sollte das System ein ausreichendes Konfigurations- und Change-Management unterstützen. Insbesondere sollte ein Rollback auf eine festzulegende Anzahl von vorhergehenden Konfigurationszuständen möglich sein.
		Die Anforderung gilt sowohl für den Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber/Betreiber. Auf Betreiberseite sollten die für eine Konfigurations- und Change-Management notwendigen Prozesse definiert und realisiert werden.
		zu b)
		Eine Sicherung von mindestens einem älteren Datenstand (Parametrier- und Firmware-Stand, Datenmodell, etc.), sowie eine Rollbackmöglichkeit sollten vorgesehen werden. Alle Änderungen sollten dokumentiert werden.
	Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Eine Rollback-Möglichkeit sollte auf Anwendungsebene für dynamische und statische Daten vorgesehen werden.
		Für Software- und Systemänderungen sollten alle Änderungen und Erweiterungen projektspezifisch verwaltet werden.
	Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
	Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	Aufgrund des eingeschränkten Speicherausbaus der aktuellen Gerätetechnik sind Rollback-Möglichkeiten auf Ebene der Schutz- und Automatisierungskomponenten häufig noch nicht realisierbar. Die Sicherung von Parameter- und Firmware-Ständen sollte aber über die Bedien- und Wartungsprogrammen der Geräte möglich sein.





4.7.4 Behandlung von Sicherheitslücken

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.6.1, 16.1.2, 16.1.3
anforderungen	Der Auftragnehmer muss über einen dokumentierten Prozess verfügen, um Sicherheitslücken zu behandeln. Innerhalb dieses Prozesses muss es allen Beteiligten, aber auch Außenstehenden möglich sein, tatsächliche oder potentielle Sicherheitslücken zu melden. Außerdem muss sich der Auftragnehmer über aktuelle Sicherheitsprobleme, die das System oder Teilkomponenten betreffen könnten, zeitnah informieren. Der Prozess definiert, wie und in welchem Zeitrahmen eine bekanntgewordene Lücke überprüft, klassifiziert, behoben und an alle betroffenen Kunden mit entsprechenden Maßnahmenempfehlungen weitergemeldet wird. Wenn dem Auftragnehmer eine Sicherheitslücke bekannt wird, muss er den Auftraggeber unter der Maßgabe der Vertraulichkeit zeitnah informieren, auch wenn noch kein Patch zur Behebung des Problems zur Verfügung steht.

Ergänzungen und Anmerkungen:	Die zu vereinbarenden Prozesse zum Schwachstellen-Management sollten u.a. festlegen, wie der Auftraggeber zeitnah über aktuelle Sicherheitsprobleme, die sein System oder Teilkomponenten betreffen könnten, informiert wird.
	Sofern ein Branchen-CERT existiert, sollte auch dieses in den Prozessen des Schwachstellen-Managements berücksichtigt werden.
	Die Meldung und Information durch den Auftragnehmer zu Schwachstellen und Sicherheitslücken erfolgt i.d.R. als Dienstleistung, deren genauer Umfang individuell in einem Service- und Wartungsvertrag festgelegt wird.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-





4.8 Datensicherung und Notfallplanung

Dieses Kapitel beschreibt Anforderungen, die im Bereich der Datensicherung und Notfallplanung berücksichtigt werden sollten.

4.8.1 Backup: Konzept, Verfahren, Dokumentation, Tests

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 12.1.1, 12.3.1
anforderungen	Es müssen dokumentierte und getestete Verfahren zur Datensicherung und -wiederherstellung der Einzelkomponenten bzw. des Gesamtsystems und der jeweiligen Konfigurationen existieren. Die Konfigurationsparameter von dezentralen Komponenten müssen zentral gesichert werden können. Die Dokumentation und die Verfahren müssen bei relevanten System-Updates angepasst und erneut getestet werden.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Die Datensicherung sollte alle relevanten Daten umfassen. Hierzu gehören z.B. statische Daten (Parameter, Applikations- und System-Konfigurationen), dynamische Daten (Handeingaben, Nachführungen, etc.). In der Regel werden Prozessdaten nicht im Rahmen der regelmäßigen Backups gesichert. Unter Umständen können Archivdaten wie Langzeitarchive und die Systeminstallationen ebenfalls in die Datensicherung einbezogen werden.

Der genaue Umfang der zu sichernden Daten sollte vom Auftraggeber definiert werden.

Es sollten maximale Sicherungs- und Rücksicherungszeiten definiert werden. Die Sicherungsverfahren sollten dabei so konzipiert sein, dass die in der geplanten Systemlaufzeit zu erwartende Datenmenge in den definierten Zeiten gesichert und rückgesichert werden können.

Das Sicherungs-/Rücksicherungsverfahren sollte jederzeit für das Gesamtsystem konsistente Datenstände gewährleisten können.

Es sollten Mechanismen vorgesehen werden, mit denen die Vollständigkeit und Korrektheit einer Datensicherung gegen den aktuellen Datenbestand geprüft werden kann.

Das Sicherungsverfahren sollte den Schutzbedarf der zu sichernden Daten berücksichtigen, z.B. durch Verwendung von Verschlüsselung.

Die Datensicherungs- und Rücksicherungsverfahren sollten ausführlich dokumentiert werden.

Im Rahmen des Abnahmetests sollte eine vollständige Sicherung und Rücksicherung mit realistischen Datenmengen geprüft werden. Die Tests sollten durch den Systembetreiber regelmäßig wiederholt werden.





Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	Es sollte insbesondere auch eine zyklische Sicherung aller manuell eingegebenen Daten (Verfügungserlaubnis, Meldesperre, usw.) vorgesehen werden.
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	Für prozessnahe Komponenten und Embedded-Systeme sollten Verfahren beschrieben und exemplarisch getestet werden, mit denen volatile Daten (z.B. Parametrierdaten) bei Tausch einzelner Komponenten, aber auch bei größeren Ausfällen zeitnah in Ersatzgeräte ein-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	gespielt werden können. In der Regel ist hier eine Import/Export-Möglichkeit für die Parametrierdaten ausreichend.

4.8.2 Notfallkonzeption und Wiederanlaufplanung

Sicherheits-	ISO/IEC 27002:2013 / 27019:2017: 17.1.1, 17.2.1
anforderungen	Für relevante Notfall- und Krisenszenarien müssen vom Auftragnehmer dokumentierte und getestete Vorgehensweisen und Wiederanlaufpläne inklusive Angabe der Wiederherstellungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Dokumentation und Verfahren müssen bei relevanten System-Updates angepasst und im Rahmen des Abnahmeverfahrens für Release-Wechsel erneut getestet werden.

Ergänzungen und Anmerkungen:

Relevante Notfall- und Krisenszenarien sollten auf Seiten des Betreibers bzw. Auftraggebers im Rahmen eines bereichsübergreifenden Notfallmanagements identifiziert und bewertet werden. Hierbei sollte eine Klassifikation der Funktionen und Applikationen nach der Wichtigkeit der Geschäftsprozesse mit einem besonderen Augenmerk auf der gesicherten Betriebsführung in den Anlagen erfolgen. Für die identifizierten Szenarien sollten Notfallkonzepte und Wiederanlaufplanungen vorgesehen werden. Im Rahmen der Systemplanung, sind die in der Notfallplanung definierten maximalen Ausfall- und Wiederanlaufzeiten zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer sollte für die relevanten Szenarien die für Wiederanlauf und Notbetrieb notwendigen Mechanismen vorsehen und im Rahmen der Projekt- und Systemdokumentation die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Eine genaue Dokumentation der Abläufe für den Notfall sollte vorliegen.

Werden Dienstleistungen des Auftragnehmers für Wiederanlauf und Notbetrieb benötigt, sollten diese vertraglich vereinbart werden.

Sowohl der Notbetrieb als auch der Wiederanlauf aus relevanten Störszenarien sollten in der Abnahme als Testpunkte umfassend geprüft werden. Die Wiederherstellungszeiten sollten dabei ermittelt und





	mit den im Rahmen der Notfallplanung definierten Maximalzeiten abgeglichen werden.
	Eine in der System- bzw. Sicherheitsdokumentation hinterlegte Vorgehensweise zum Wiederaufsetzen des Gesamtsystems aus Einzelkomponenten unter Beachtung der ggf. notwendigen Rücksicherungen der Backups von Parametrier- und Betriebsdaten kann ggf. als ausreichend angesehen werden. Dies ist durch den Auftraggeber zu prüfen.
	Auf Betreiberseite sollten Wiederanlaufplanung und die Notfallkonzepte zyklische geprüft und ggf. angepasst werden.
Betriebsführungs- / Leitsysteme und Systembetrieb:	-
Übertragungs- technik / Sprach- kommunikation:	-
Sekundär-, Auto- matisierungs- und Fernwirktechnik:	-





Anhang





A Datenklassifikation

A.1 Beispiel einer Klassifikation

Die Daten eines Unternehmens haben jeweils unterschiedliche Vertraulichkeitsgrade. Je nach Vertraulichkeit muss der Umgang mit diesen Daten auf unterschiedlichem Niveau abgesichert werden. Um hier ein unternehmensweit einheitliches und angemessenes Vorgehen sicher zu stellen, sollte eine Klassifikationsrichtlinie verabschiedet werden. Die Inhalte und Ziele einer solchen Klassifikationsrichtlinie sind:

- einheitliche und nachvollziehbare Kriterien zur Einstufung von Daten in definierte Vertraulichkeitsstufen
- geregelte Kennzeichnung von klassifizierten Daten
- einheitlicher und adäquater Umgang mit klassifizierten Daten (z.B. bei Speicherung, elektronischem oder postalischem Versand, im persönlichen Gespräch oder bei der Vernichtung)

Im Folgenden wird beispielhaft ein mögliches Datenklassifikations-Schema beschrieben:

Klasse 1: Public / öffentliche Daten

Daten der Klasse 1 sind öffentliche Daten und nicht besonders schutzwürdig. Dies umfasst alle Informationen, die bereits aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen oder, sofern das eigene Unternehmen Gegenstand dieser Informationen ist, aktiv und rechtmäßig vom Unternehmen veröffentlicht wurden.

Klasse 2: Interne Daten

Daten der Klasse 2 sind interne Daten. In diese Klasse fallen alle Daten, die nicht in eine der anderen beiden Klassen einzuordnen sind oder jene Informationen, welche nicht offensichtlich klassifiziert wurden. Ebenso sollten alle Daten von Partner und Kunden mindestens als intern oder höher klassifiziert werden.

Klasse 3: Vertrauliche Daten

Daten der Klasse 3 sind vertrauliche Daten. Dies umfasst generell alle Informationen, deren Weitergabe an unberechtigte Dritte das Unternehmen und das Kundenvertrauen nachhaltig schädigen können. Ferner umfasst dies auch alle Daten, deren Vertraulichkeit aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder regulatorischer Anforderungen zu gewährleisten ist. Beispiele für Informationen in dieser Vertraulichkeitsklasse sind:

- allgemeine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Kalkulationen und Kalkulationsgrundlagen für den Wettbewerb am Markt
- Verträge oder Vertragsentwürfe
- Technische Informationen über Kritische Infrastrukturen oder andere sensible Systeme
- Personenbezogene Daten, wie z.B. Religions- oder Gewerkschaftszugehörigkeit, Krankheitsinformationen etc.
- Datenverarbeitung im Kundenauftrag mit Vertraulichkeitsauflagen





Sollte es ein Unternehmen für erforderlich halten, so können auch noch weitere Vertraulichkeitsklassen definiert werden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn das Unternehmen Daten verarbeitet, für die aus gesetzlichen Gründen die Geheimhaltungsstufen "Verschluss" bzw. "VS-Vertraulich" oder höher festgelegt wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt einen beispielhaften Überblick zur Kennzeichnung und Handhabung klassifizierter Daten:

Klasse	Tätigkeit	Kennzeichnung	Umgang
Öffentlich	Ablage / Speicherung	- keine	- keine Vorgaben
	Druck	- keine	- keine Vorgaben
	Übertragung / Versand	- keine	- keine Vorgaben
	Verbale Kommunika- tion	- keine	- keine Vorgaben
	Vernichtung	-	- keine Vorgaben
Intern	Ablage / Speicherung	- keine	 innerhalb des Unternehmens keine be- sonderen Vorgaben
			 außerhalb muss der Betreffende in eige- nem Ermessen für einen angemessenen Zugriffsschutz sorgen
	Druck	- keine	 innerhalb des Unternehmens keine be- sonderen Vorgaben
			 außerhalb darf der Druck nicht unbeauf- sichtigt erfolgen
		- keine	 innerhalb des Unternehmens keine be- sonderen Vorgaben
	Übertragung / Versand		 bei Faxversand an Empfänger außerhalb des Unternehmens ist entweder der Zeit- punkt der Sendung abzustimmen und eine Bestätigung des Empfangs erforder- lich oder es ist die ausschließliche Zuord- nung des Faxgerätes zu berechtigten Empfängern gewährleistet





Klasse	Tätigkeit	Kennzeichnung	Umgang
	Verbale Kommunika- tion	- keine	 innerhalb des Unternehmens oder telefonisch keine besonderen Vorgaben außerhalb des Unternehmens sind Mithörer im öffentlichen Raum zu vermeiden (Zug, Flughafen, etc.)
	Vernichtung	-	 Nutzung der bereitgestellten Datenver- nichtungscontainer
Vertraulich	Ablage / Speicherung	- Datenträger mit dem Begriff "Vertraulich" kennzeichnen	 elektronische Daten sind nach technischer Möglichkeit zu verschlüsseln Ablage in Papierform nur in separat abschließbaren Behältnissen Mitnahme in Papierform außerhalb des Unternehmens erfordert Einzelfallgenehmigung
	Druck	- Dokumente mit dem Begriff "Vertraulich" kennzeichnen	 generell kein unbeaufsichtigter Druck Nutzung verschlüsselter Netzwerkdrucker mit Jobfreigabe per PIN oder lokale Ein- zelplatzdrucker ohne Netzanbindung
	Übertragung / Versand	 Dokumente mit dem Begriff "Vertraulich" kennzeichnen bei Postver- sand keine Kennzeichnung des äußeren Umschlags, zu- sätzlichen inne- ren Umschlag mit Kennzeich- nung "Vertrau- lich" verwenden 	 ausschließlich verschlüsselter Versand, auch innerhalb des Unternehmens keine vertraulichen Inhalte in unverschlüsselten Bestandteilen der Datenübertragung (z.B. Betreff einer E-Mail)
	Verbale Kommunika- tion	 verbale Ankündigung vor Gesprächsbeginn, dass vertrauliche Informationen Gegenstand sind 	 keine vertraulichen Gespräche im öffentlichen Raum keine Nutzung unverschlüsselter Telefonverbindungen ggf. Verbot von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten in Besprechungsräumen





Klasse	Tätigkeit	Kennzeichnung	Umgang
	Vernichtung	-	 Nutzung der bereitgestellten Datenver- nichtungscontainer
			 Nutzung sicherer Löschverfahren bei elektronisch gespeicherten Informationen

A.2 Schützenswerte Daten nach dem Datenschutzgesetz

Alle Daten, die direkt oder durch Verknüpfung eine natürliche Person bestimmbar machen, werden als personenbezogene Daten bezeichnet. Diese Daten genießen einen besonderen Schutz, damit die betroffene Person ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen und selbst entscheiden kann, wer wann welche Informationen über sie erhält.

Auf europäischer Ebene ist der Datenschutz durch die Datenschutzgrundverordnung geregelt. Konkrete Umsetzungsvorgaben finden sich entsprechend in den landesspezifischen Gesetzgebungen. Diese werden im Allgemeinen auch detaillierte Vorgaben zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Vernichtung der Daten sowie zur Protokollierung dieser Vorgänge umfassen.

Es ist daher zu entscheiden, ob eine gesonderte Klassifikation wie z.B. "Personenbezogen" erforderlich ist, um die regelkonforme Handhabung dieser Daten sicher zu stellen. Des Weiteren sollte bei Projekten, bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geplant ist, im Rahmen der Projektplanung frühzeitig ein möglicher Datenschutzbeauftragter oder eine Fachperson im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung einbezogen werden.

Hersteller und Lieferanten werden aufgefordert, die technischen und organisatorischen Anforderungen der geltenden Datenschutzregelungen als operative Funktionen ihrer Produkte bereitzustellen.





B Abkürzungsverzeichnis und Glossar

2-Faktor-Authentifi- Authentifizierung unter Verwendung zweier verschiedener

zierung Authentifizierungsmechanismen, z. B. Passwort und Chipkarte

3rd Party-Produkte Standard-Software bzw. -Hardware, die vom Systemlieferanten

zugekauft wird, z.B. Datenbank, Compiler, Rechner, Netzwerk-

komponenten, usw.

ACL Access Control List

Applikation Anwendungsprogramm

Applikations-Proxy Proxy-System, das den Datenverkehr auf Ebene der

Anwendungsprotokolle überprüft und filtert

Authentifizierung Vorgang zur Überprüfung der Identität einer Person oder einer

Systemkomponente

Basissystem Betriebssystem / Firmware und Middleware inklusive Grundkom-

ponenten wie z.B. X11 oder Datenbanksysteme, Netzwerkdienste

und entsprechender Libraries

Benutzerrolle Gruppe von Benutzern, denen aufgrund der auszuübenden

Aufgabe(n) bestimmte Rechte zugewiesen werden. Ein Benutzer

kann Mitglied mehrerer Rollen sein.

BIOS Basic Input/Output System, Firmware eines x86-Systems

BNetzA Bundesnetzagentur

BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Changemanagement Managementprozess, mit dem das Testen, Anwenden und

Dokumentieren von Hard- und Softwareupdates, Konfigurationsanpassungen und sonstiger Änderungen gesteuert und verwaltet

wird

CET Central European Time, mitteleuropäische Zeit

COBIT Control Objectives for Information and Related Technologies, in-

ternational anerkanntes Framework zur IT-Governance

DCOM Distributed Component Object Model

DHCP Dynamic Host Configuration Protocol

Directory Service Ein Verzeichnisdienst, der einem Netzwerk eine zentrale

Sammlung an bestimmten Daten zur Verfügung stellt, z.B. User-

namen, Berechtigungen, u.ä.





DMZ Demilitarized Zone, isolierte Netzwerkzone zwischen Sicherheits-

> zonen unterschiedlichen Schutzniveaus, in der die Sicherheitssysteme angesiedelt sind, die die Kommunikation zwischen den

Zonen vermitteln

DoS-Angriff Denial-of-Service, Angriff auf einen System oder eine System-

> komponente mit der Absicht, das Angriffsziel arbeitsunfähig zu machen, z. B. durch Beanspruchung der gesamten verfügbaren

Rechenleistung oder Netzwerkkapazität

EMV Elektromagnetische Verträglichkeit

EVU Energieversorgungsunternehmen

Gateway Ein Gateway ermöglicht die Verbindung von Komponenten oder

Netzwerken, die auf unterschiedlichen Protokollen basieren

Im vorliegenden Dokument alle vom Auftragnehmer gelieferten Gesamtsystem

> Hard- und Software-Komponenten, z. B. Applikationen, Betriebssysteme, Firmware, Rechnersysteme und die Netzwerk-Infra-

struktur

GOOSE Generic Object Oriented Substation Events

НМІ Human-Machine-Interface

HTTPS Hypertext Transfer Protocol Secure

IEC International Electrotechnical Commission

IΡ Internet Protocol

ISO International Organization for Standardization

ISO/IEC 27002 ISO/IEC-Standard für Informationssicherheit

ISO/IEC 27019 Sektor-spezifischer ISO/IEC-Informationssicherheitsstandard für

die Energieversorgung

IT Informationstechnologie

ITIL IT Infrastructure Library, eine Sammlung von Best Practices bzw.

> Good Practices in einer Reihe von Publikationen, die eine mögliche Umsetzung eines IT-Service-Managements beschreiben und inzwischen international einen de-facto-Standard darstellen

KVM Keyboard Video Mouse

LAN Local Area Network

Lifecycle Lebenszyklus eines Systems beginnend mit der Planung, über die

> Ausschreibung, die Implementierung, Inbetriebnahme, den eigentlichen Betrieb, bis hin zur Demontage und Entsorgung





MPLS Multiprotocol Label Switching

NIST National Institute of Standards and Technology

Netzwerk-Perimeter Netzwerksystem, das den Übergang zu einem externen Netzwerk

bildet, z. B. ein Router, eine Firewall oder ein Remote-Access-

System

NTP Network Time Protocol

Out-Of-Band-Kom-

munikation

Kommunikation, die nicht die primäre, zur Nutzdatenkommunika-

tion vorgesehene Kommunikationsanbindung nutzt

OPC In der Automatisierungstechnik häufig genutzte Kommunikations-

schnittstelle

Patch-Management Managementprozess, mit dem das Testen, Installieren, Verteilen

und Dokumentieren von Sicherheits-Patches und Software-Up-

dates gesteuert und verwaltet wird

Profibus Process Field Bus, Standard für die Feldbuskommunikation in der

Automatisierungstechnik

Profinet Industrieller Ethernet-Standard, u.a. zur Echtzeit-Kommunikation

Proxy Computersystem, das den Datenverkehr zwischen zwei getrenn-

ten Datennetzen vermittelt und ggf. auch überwacht und filtert

RDP Remote Desktop Protocol

Rollback Das vollständige Zurücksetzen eines IT-Systems in einen

definierten Ausgangszustand, z.B. vor Durchführung eines Soft-

wareupdates oder nach einer fehlerhaften Änderung

Rolle siehe Benutzerrolle

RPC Remote Procedure Call

Safety Freiheit von untragbaren Risiken

SCP Secure Copy

SFTP SSH File Transfer Protocol

SNMP Simple Network Management Protocol

SNTP Simple Network Time Protocol

SPS Speicherprogrammierbare 'Steuerung

SSH Secure Shell Protocol, verschlüsseltes Terminalprotokoll

Stresstest Test, bei dem das Verhalten einer Soft- oder Hardwarekompo-

nente unter hoher Last bzw. bei Verarbeitung von außerhalb der

Spezifikation liegenden Daten überprüft wird





System siehe Gesamtsystem

TCP Transmission Control Protocol

Telnet Nicht verschlüsseltes Netzwerkprotokoll zum zeichenorientierten

Datenaustausch über eine TCP-Verbindung, häufig für interakti-

ven Zugriff auf Betriebssystemebene genutzt

TLS Transport Layer Security

UDP User Datagram Protocol

USB Universal Serial Bus

UTC Universal Time Coordinated, koordinierte Weltzeit

ÜT Übertragungstechnik

VLAN Virtual Local Area Network, Methode um auf einem physischen

Netzwerk verschiedene logische Netze einzurichten

VPN Virtual Private Network

WAN Wide Area Network

WLAN Wireless LAN





C Referenzen und Verweise

C.1 Internationale Normen

ISO/IEC 27000 Reihe "Information technology — Security techniques — Information security management systems":

ISO/IEC 27001: "Information technology — Security techniques — Information security management systems – Requirements"

ISO/IEC 27002 "Information technology — Security techniques — Code of practice for information security management"

ISO/IEC 27019 "Information technology — Security techniques — Information security controls for the energy utility industry"

IEC 62351 Reihe "Power systems management and associated information exchange - Data and communications security":

IEC/IS 62351-3: Security for profiles including TCP/IP

IEC/TS 62351-4: Security for profiles including MMS and derivatives

IEC/TS 62351-5: Security for IEC 60870-5 and derivatives

IEC/TS 62351-6: Security for IEC 61850 profiles

IEC/TS 62351-7: Network and System Management (NSM) data object models

IEC/TS 62351-8: Role-Based Access Control

IEC/IS 62351-9: Key Management

IEC/TR 62351-10: Security Architecture

IEC/TR 62351-12: Resilience and Security Recommendations for Power Systems with DER

IEC/TR 62351-90-1: Guidelines for Using Part 8 Roles

C.2 Frameworks und Handlungsempfehlungen

BSI - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Deutschland)

ICS-Security-Kompendium

ICS-Security-Kompendium: Testempfehlungen und Anforderungen für Hersteller von Komponenten





NIST - National Institute of Standards and Technology (USA)

NIST Special Publication 800-153 - Guidelines for Securing Wireless Local Area Networks (WLANs)

NIST Special Publication 800-121 - Guide to Bluetooth Security

NIST Special Publication 800-98 - Guidelines for Securing Radio Frequency Identification (RFID) Systems